

Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
Valeo Siemens eAutomotive GmbH Erlangen	Accounting / financial reports	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	11/10/2020

Valeo Siemens eAutomotive GmbH

Erlangen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Valeo Siemens eAutomotive GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Valeo Siemens eAutomotive GmbH, Erlangen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Valeo Siemens eAutomotive GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe 2.2 im Konzernanhang und die Angaben in Abschnitt 4.2.5.3 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern in einem rasch wachsenden Markt befindet und eine internationale Wachstumsstrategie verfolgt mit hohen F&E-Investitionen und operativen Anlaufverlusten, die entsprechend der Unternehmensplanung für den Prognosezeitraum nicht aus den zum Stichtag vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden können. Zudem verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über ein negatives Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile) (bilanzielle Überschuldung; siehe Anhangangabe 17). Die Gesellschafter haben sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft im Prognosezeitraum über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen zu decken. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher von der finanziellen Unterstützung und der Kapitalausstattung durch die Gesellschafter ab. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns; führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Juli 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hummel, Wirtschaftsprüfer
Süppel, Wirtschaftsprüferin

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.1	311.579	208.744
Umsatzkosten		-353.789	-233.510
Bruttoergebnis vom Umsatz		-42.210	-24.766
% der Netto-Umsatzerlöse		-14%	-12%
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	7.4	-336.619	-247.370
Vertriebsaufwendungen		-3.813	-4.422
Verwaltungsaufwendungen		-54.658	-39.995
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	7.5	-126	9
Betriebsergebnis		-437.426	-316.544
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	6	-1.129	-370
Zinsaufwendungen		-37.821	-15.797
Zinserträge		64	130
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	7.6	-834	-1.292
Ergebnis vor Steuern		-477.146	-333.873
Ertragsteueraufwendungen	8.1	-11.605	10.693
Ergebnis nach Steuern		-488.752	-323.180
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	24	-487.082	-322.188

		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
Nicht beherrschende Anteile	5,24	-1.669	-992
Konzern-Gesamtergebnisrechnung Für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres			
		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-488.752	-323.180
Unterschied aus Währungsumrechnung	17	508	290
Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierten Unternehmen		-93	91
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		415	381
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	17	-915	109
Steueraufwand	8	-38	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-953	109
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-538	490
Gesamtergebnis		-489.289	-322.690
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	13, 24	-487.637	-321.790
Nicht beherrschende Anteile	5	-1.652	-900

Konzern-Bilanz Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

		31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	9	64.094	54.591
Sachanlagen	10	386.297	180.718
Anteile an assoziierten Unternehmen	6	8.253	7.485
Langfristige Vertragsvermögenswerte	11	5.420	5.446
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	11.879	5.720
Aktive latente Steuern	8	7.229	17.095
Langfristige Vermögenswerte		483.172	271.056
Vorräte	14	81.205	39.483
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	11	6.546	3.180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	87.160	86.583
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	70.852	47.541
Laufende Steuerforderungen	8	0	61
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	4.117	0
Zahlungsmittel	16	19.663	29.385
Kurzfristige Vermögenswerte		269.543	206.232
Summe Aktiva		752.715	477.288
Gezeichnetes Kapital	17	1.000	1.000
Kapitalrücklage	17	134.620	134.621
Unterschied aus Währungsumrechnung	17	-571	-970
Verlustvortrag	17	-983.179	-495.144
Eigenkapital		-848.130	-360.492
Nicht beherrschende Anteile	6, 17	-2.129	-477
Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile		-850.260	-360.969
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (langfristig)	20	3.898	2.282
Sonstige langfristige Rückstellungen	18	7.995	2.344
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	1.261.867	584.937
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	11	9.150	7.125
Langfristige Zuschüsse und Zulagen	19	26.916	20.028
Langfristige Verbindlichkeiten		1.309.825	616.715

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	177.612	130.837
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (kurzfristig)	20	297	155
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18	34.146	11.642
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	11	8.315	4.830
Steuerschulden/Ertragssteuerschulden	8	9	27
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	59.569	43.427
Zuwendungen der öffentlichen Hand	19	6.467	879
Fair Value von Finanzinstrumenten	13	0	242
Kurzfristig fällige Anteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	13	0	18.239
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	6.735	11.265
Kurzfristige Verbindlichkeiten		293.150	221.542
Summe Passiva		752.715	477.288

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR	Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschied aus der Währungsumrechnung
01.01.2018		1.000	134.621	-1.351
Periodenergebnis				
Sonstiges Ergebnis				381
Gesamtergebnis		0	0	381
31.12.2018	17	1.000	134.621	-970
Periodenergebnis				
Sonstiges Ergebnis				398
Gesamtergebnis		0	0	398
Rundung			-1	1
31.12.2019	17	1.000	134.620	-571

TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres / Verlustvortrag lt. Bilanz	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
01.01.2018	-173.066	-38.796	513	-38.283
Periodenergebnis	-322.188	-322.188	-992	-323.180
Sonstiges Ergebnis	110	492	2	494
Gesamtergebnis	-322.078	-321.696	-990	-322.686
31.12.2018	-495.144	-360.492	-477	-360.969
Periodenergebnis	-487.082	-487.082	-1.669	-488.751
Sonstiges Ergebnis	-953	-555	17	-538
Gesamtergebnis	-488.035	-487.637	-1.652	-489.289
Rundung		-1		-2
31.12.2019	-983.179	-848.130	-2.129	-850.260

Konzern-Kapitalflussrechnung Für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

	Ziffer	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis nach Steuern		-488.752	-323.180
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen		7.208	5.284
		54.435	49.679
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten			
Abschreibungen/Zuschreibungen und außerplanmäßige Wertberichtigungen von immateriellen Vermögenswerten	9	16.322	36.552
Abschreibungen/Zuschreibungen und außerplanmäßige Wertberichtigungen von Sachanlagen	10	38.113	13.127
Veränderungen der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	18, 20	29.878	9.396

		2019	2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
Verlust / (Gewinn) aus dem Abgang von Anlagevermögen	9, 10	4.511	4.780
Zinsaufwendungen / Zinserträge	13	37.757	15.667
Ertragsteueraufwendungen	8	11.605	-10.693
Operativer Brutto-Cashflow		-343.358	-249.068
Ertragsteuerzahlungen	8	-1.519	-826
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen		-10.659	-14.419
Vorräte	14	-41.688	-19.443
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	-1.980	-27.029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	46.495	47.267
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte	11	-27.285	-30.919
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten	11	14.045	15.181
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	13	-246	523
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-355.536	-264.313
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	9	-25.584	-45.307
Erwerb von Sachanlagen	10	-168.494	-111.946
Veränderungen der Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten von Sachanlagen		7.160	11.104
Veränderungen der Zuschüsse/Zulagen	19	5.657	31.165
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	9, 10	1.855	330
Veränderungen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	12	-391	88
Auszahlung für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	6	-7.999	-7.709
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-187.796	-122.275
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	13	552.386	345.222
Tilgungen von Finanzschulden (Leasing)		-5.966	0
Gezahlte Zinsen		-1.915	-2.067
Erhaltene Zinsen		63	130
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		544.568	343.285
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel		303	-158
Veränderung der Zahlungsmittel, netto		1.540	-43.461
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres, netto		18.120	61.580
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres, netto		19.663	18.120
Zahlungsmittel	16	19.663	29.385
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	0	-11.265

KONZERNANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Informationen zum Unternehmen

Gegenstand des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sind die Valeo Siemens eAutomotive GmbH, Erlangen, und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“).

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH (die „Gesellschaft“ oder das „Mutterunternehmen“) ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in der Frauenaauracher Straße 85, 91056 Erlangen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter der Nummer HRB 15794 registriert.

Zu den Geschäftsfeldern des Konzerns gehören das Design, die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Hochspannungsantriebssystemen wie Hochspannungs-Elektromotoren, Leistungselektronik und On-Board-Ladelösungen (konduktiv und induktiv) für Straßenfahrzeuge. Der Konzern ist mit zwölf Standorten in sechs Ländern (China, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Polen und Ungarn) vertreten.

Weitere Informationen über die Konzernstruktur inklusive des Konsolidierungskreises werden in Anhangangabe 4, Informationen über andere Beziehungen des Konzerns zu Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen sowie zu nahestehenden Personen in Anhangangabe 24 dargestellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der gesetzlich vorgeschriebene Konzernabschluss der Valeo Siemens eAutomotive GmbH wurde freiwillig in Übereinstimmung mit § 315e HGB und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung in der Europäischen Union (EU) anzuwenden waren, erstellt.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännisch auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder

abgerundet, Rundungen können +/-1 enthalten.

2.2 Unternehmensfortführung

Trotz bilanzieller Überschuldung wurde der Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt, da die Fortführung der Gesellschaft nach Einschätzung des Managements überwiegend wahrscheinlich ist.

Der Konzern befindet sich in einem rasch wachsenden Markt und verfolgt eine internationale Wachstumsstrategie mit hohen F&E-Investitionen und operativen Anlaufverlusten, die entsprechend der Unternehmensplanung für den Prognosezeitraum nicht aus den zum Stichtag vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden können. Zudem verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über ein negatives Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile).

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher von der finanziellen Unterstützung und der Kapitalausstattung durch die Gesellschafter ab. Die VSeA verfügt über ein Liquiditätsmanagement, welches den zusätzlichen externen Liquiditätsbedarf für einen definierten Zeitraum frühzeitig ermittelt.

Die Gesellschafter haben sich gegenüber der Gesellschaft durch eine Patronatserklärung verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen für die nächsten zwei Geschäftsjahre laut aktueller Mittelfristplanung zu decken.

Der Maximalbetrag der Patronatserklärung wurde für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR 497 Mio. und für das Geschäftsjahr 2021 auf EUR 365 Mio. gesetzt.

Angesichts der bestehenden Patronatserklärung der Gesellschafter für den Prognosezeitraum geht das Management des Konzerns von einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns und von einer planmäßigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurden planmäßig weitere Darlehen gewährt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Valeo Siemens eAutomotive GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch, oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch, oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände.

Hierzu zählen u. a.:

- Vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am

Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieses Beteiligungsunternehmens werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Konzern betrachtet seine assoziierten Unternehmen primär als Beteiligungsunternehmen und nimmt konsolidierungstechnische Maßnahmen entsprechend der „asset theory“ gegen das Beteiligungsergebnis vor, sofern es sich um Lieferungen und Leistungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen handelt („downstream“ Lieferungen).

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen. Es stellt das Ergebnis nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens dar.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.4 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.4.1 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Rückstellungen, die sich auf Sachverhalte beziehen, deren Eintritt entweder nicht verlässlich bestimmbar ist oder deren Inanspruchnahme nicht vor Ablauf der nächsten Berichtsperiode erwartet wird, werden als langfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.4.2 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente wie Wertpapiere oder derivative Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (s. Anhangangaben 2.4.9. und 13.4.).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wird.

Leasingtransaktionen werden seit dem 1. Januar 2019 gemäß IFRS 16 bilanziert, siehe auch Anhangangaben 2.4.7 und 2.5.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

2.4.3 Ertragsrealisierung

Rechnungslegungsmethode

Der Konzern entwickelt und veräußert Hochspannungskomponenten und -systeme für elektrisch betriebene Straßenfahrzeuge, d.h. insbesondere Elektromotoren, Umrichter und Bordladegeräte für die Automobilindustrie. Zu seinen Kunden gehören primär OEM Zulieferer.

In seinen Projekten gibt der Konzern dem Kunden typischerweise drei Leistungsversprechen bestehend aus der Produktentwicklung (einschließlich Entwicklung des Produktionsprozesses und dem Bau von Prototypen), der Konzeption und Bereitstellung von Produktionswerkzeugen und der Herstellung und dem Verkauf der Serienteile.

Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z.B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte).

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Ausrüstung berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten oder z.B. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Für jede Leistungsverpflichtung, die im Vertragskontext von IFRS 15 eigenständig abgrenzbar ist, erfolgt eine Beurteilung, ob die Erlösrealisierung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfolgen hat.

Erlöse aus Entwicklungsleistungen

Zum Teil erhält der Konzern Kundenzahlungen für Entwicklungsleistungen. Der Konzern räumt dem Kunden dafür im Gegenzug das nicht exklusive Nutzungsrecht an der Entwicklungsleistung oder Teilhaberechte während der Entwicklungszeit ein, die dem Kunden einen unmittelbaren von der Serienfertigung losgelösten Nutzen versprechen und somit eine separate Leistungsverpflichtung darstellen.

In diesen Fällen erfolgt die Umsatzlegung entweder zeitpunktbezogen, sofern dem Kunden nur die Nutzungsrechte an der fertigen Entwicklung eingeräumt werden, oder zeitraumbezogen (inputbasiert entsprechend), wenn der Kunde fortlaufend die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses erhält und verwenden kann. Die zeitraumbezogene Umsatzlegung wird input-basiert anhand des Fertigstellungsgrades der Entwicklung bestimmt. Sofern die tatsächlich erhaltenen Zahlungen vom Fertigstellungsgrad abweichen, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

In den meisten Fällen kann der Kunde jedoch keinen separaten Nutzen aus der Entwicklung ziehen und diese stellt eine unabdingbare Vorleistung für die Serienteileproduktion dar. In einem solchen Fall werden erhaltene Kundenzahlungen als Vertragsverbindlichkeit bis zum Beginn der Serienproduktion abgegrenzt und über die Laufzeit der Serienproduktion vereinnahmt.

Erlöse aus Werkzeugverkäufen

Der Konzern erhält von seinen Kunden zum Teil Erstattungen im Rahmen seiner Kundenprojekte für Werkzeugkosten, die für die Produktion von Serienteilen genutzt werden. Sofern der Kunde das rechtliche Eigentum an den Werkzeugen erwirbt, er seine rechtliche Herrschaft tatsächlich ausüben kann und er durch das Werkzeug einen von der Produktion losgelösten Nutzen (z.B. durch Übertragung des Werkzeugs auf einen anderen Zulieferer) erlangen kann, bilanziert der Konzern den Werkzeugverkauf als separate Leistungsverpflichtung, losgelöst von der Serienfertigung und vereinnahmt den Umsatz zeitpunktbezogen, wenn das Werkzeug durch den Kunden abgenommen wurde.

Stellt der Werkzeugverkauf keine separat abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar, werden vom Kunden erhaltene Zahlungen für Werkzeuge bis zum Produktionsbeginn abgegrenzt und über die Produktionslaufzeit vereinnahmt.

Erlöse aus Prototypenverkäufen

Der Konzern erhält Vergütungen für die Produktion von Prototypen, die Kunden für eigene Testzwecke verwenden. Die Erlöse werden zeitpunktbezogen vereinnahmt, wenn der Kunde die Kontrolle über die Prototypen erlangt. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Übergabe der Prototypen an den Spediteur erfolgt. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung.

Erlöse aus Serienteilverkäufen

Der Hauptteil der Erlöse besteht aus dem Verkauf der Serienteile. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er der Hauptverpflichtete ist und bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und zudem das Bestandsrisiko trägt.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle an dem Serienteil an einen Kunden übergeht. Dies ist üblicherweise bei der Übergabe des Vermögenswertes an den Spediteur der Fall. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 90 Tage ab Lieferung.

Finanzierungskomponenten

Der Konzern erhält zum Teil von den Kunden Finanzierungsbeteiligungen an Entwicklungsprojekten. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Der Konzern erhält zudem langfristige Vorauszahlungen von Kunden für den Verkauf von Nutzungsrechten an von ihm zu entwickelnden Technologien. Der Transaktionspreis für solche Verträge wird abgezinst, um der signifikanten Finanzierungskomponente Rechnung zu tragen. Dabei wird der gleiche Abzinsungssatz verwendet wie bei einem gesonderten Finanzierungsgeschäft, das zwischen dem Konzern und seinen Kunden zu Vertragsbeginn geschlossen wird.

Zahlungen an den Kunden

Der Konzern hat sich im Rahmen bestimmter Kundenverträge dazu verpflichtet, den Kunden in Form von Zahlungen an zukünftig erwarteten Effizienzgewinnen zu beteiligen. Die Zahlungen werden, soweit sie vor der Produktion der Serienteile geleistet werden, als Vertragsvermögenswert (IFRS 15.70) abgegrenzt, sofern sie die Ansatzkriterien (z.B. Erbringung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, positive Projektmenge) erfüllen. Ab dem Beginn der Produktion wird der Vermögenswert durch Reduktion des Umsatzes laufend zur Produktion der Serienteile ergebniswirksam erfasst. Zusätzlich werden alle noch zu leistenden Zahlungen zu diesem Zeitpunkt passiviert.

Die Bewertung dieser Effizienzvorteile erfolgt zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und im Folgenden bei der Zahlung und bei Aktivierung zu jedem folgenden Abschlussstichtag. Sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen identifiziert werden, wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Anhangangabe 2.4.14 Rückstellungen enthalten.

Vertragssalden

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, insbesondere im Hinblick auf Wertminderungen, werden in Anhangangabe 2.4.9 erläutert.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

2.4.4 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt

des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann miteinander saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst;
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.4.5 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt, bewertet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die funktionale Währung bei der Gesellschaft in Ungarn ist der Euro, als lokale Währung ist der ungarische Forint gültig.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Für die Währungsumrechnung (eine Einheit Fremdwährung umgerechnet in EUR) wurden folgende Wechselkurse verwendet:

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
		2019	2018	2019	2018
China	CNY	0,129	0,128	0,128	0,127

		Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
		2019	2018	2019	2018
Norwegen	NOK	0,102	0,104	0,101	0,101
Polen	PLN	0,233	0,235	0,235	0,232
USA	USD	0,893	0,847	0,890	0,873

2.4.6 Sachanlagen

Anlagen im Bau und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, schreibt der Konzern diese ausgehend von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer separat ab.

Spezialwerkzeuge

Spezialwerkzeuge, die sich auf ein bestimmtes Projekt beziehen, werden einer ökonomischen Analyse der vertraglichen Beziehungen unterzogen, um festzustellen, welcher Vertragspartei die Kontrolle über zukünftige Chancen und Risiken zusteht. Ist dies der Konzern, werden die Spezialwerkzeuge als Teil der Sachanlagen ausgewiesen und über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. über max. vier Jahre abgeschrieben.

In den Fällen, in denen der Kunde zukünftig über Chancen und Risiken verfügen wird, erfolgt der Ausweis bis zum Kontrollübergang als kundenspezifische Werkzeuge im Vorratsvermögen.

Vom Kunden erhaltene Zahlungen werden im Falle des Ausweises als kundenspezifische Werkzeuge im Anlagevermögen zunächst unter den Verbindlichkeiten abgegrenzt und bei Buchung der entsprechenden Abschreibungen als Umsatzerlöse vereinnahmt.

Bewertung

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude inkl. Mietereinbauten und Außenanlagen	8 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 15 Jahre
Spezialwerkzeuge	max. 4 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.4.7 Leasingverhältnisse

Bis zum 31. Dezember 2018:

Die Feststellung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffen. Ein Leasingverhältnis besteht, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung bestimmter Vermögenswerte abhängt und der Vertrag ein Recht auf die Nutzung der Vermögenswerte überträgt, selbst wenn dies nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Ein Leasingverhältnis wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Finanzierungs- oder als Operating Leasingverhältnis eingestuft. Finanzierungsleasing besteht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Konzern übertragen werden. Finanzierungsleasingverhältnisse lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Ein Operating-Leasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ab dem 1. Januar 2019:

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und solchen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechten für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt.

Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Leasingverträge enthalten Verpflichtungen, den zugrunde liegenden Vermögenswert zu demontieren oder zu beseitigen, den Standort, an dem er sich befindet, wiederherzustellen oder den Vermögenswert in einen bestimmten Zustand zurückzusetzen. Diese Verpflichtungen wurden in den Verträgen bisher nicht näher spezifiziert und sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifizierbar.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in Anhangangabe 2.4.6 enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen der Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoptionen wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern regional unterschiedliche Grenzfremdkapitalzinssätze zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den höheren Zinsaufwand erhöht und gleichzeitig um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit des Leasingverhältnisses, der Leasingzahlungen (z.B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Neubeurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert, neu bewertet.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in Leasingverhältnissen

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverhältnisse abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z.B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Der Konzern hat den Verlängerungszeitraum größtenteils in der Laufzeit von Leasingverträgen für Grundstücke und Gebäude mit unkündbaren Laufzeiten berücksichtigt. Er übt seine Option zur Verlängerung dieser Leasingverhältnisse üblicherweise aus, da es erhebliche Auswirkungen auf die operativen Prozesse hätte, wenn alternative Flächen und Räumlichkeiten nicht rechtzeitig verfügbar wären. Bei allen übrigen Leasingverträgen bleiben die Verlängerungsoptionen grundsätzlich unberücksichtigt.

Ferner werden die Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption ergeben, nur dann in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Grenzfremdkapitalzinssatz

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten regional unterschiedliche Grenzfremdkapitalzinssätze.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungswert vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“.

Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z.B. bei Tochtergesellschaften, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z.B. wenn diese nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurden), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden.

Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z.B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z.B. Einzelbonitätsbewertung).

Für alle ausländischen Tochtergesellschaften werden laufzeitäquivalente länderspezifische Grenzfremdkapitalzinssätze der Valeo Gruppe angewendet. Zum 1. Januar 2019 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz der Valeo Gruppe 3,44%.

Für Grundstücke und Gebäude in Deutschland wird ein einheitlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,5% angewendet, der sich an der aktuellen Verzinsung der langfristigen Gesellschafterdarlehen orientiert.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und solche Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse an (d.h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten).

Außerdem wird auf Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, angewendet.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für solche, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern fungiert nicht als Leasinggeber.

2.4.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte des Konzerns sind von begrenzter Nutzungsdauer. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Mit dem Produktionsstart (SOP) erfolgt jeweils eine erneute Einschätzung unter Berücksichtigung der Projektmenge, des geplanten Produktionszeitraums sowie der erwarteten Produktionsmengen.

Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte zugrunde:

Software	3 bis 5 Jahre
Patente und Lizenzen	über die Laufzeit des Patents
Entwicklungskosten	max. 4 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5 Jahre

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann ab dem Zeitpunkt als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die Kriterien des IAS 38 erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Serienfertigung beginnt. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, jedoch maximal über 48 Monate und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

2.4.9 Finanzinstrumente - Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

2.4.9.1 Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (je nach Instrument mit oder ohne spätere Umgliederung der kumulativen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis) oder als erfolgswirksam - zum beizulegenden Zeitwert bewertet - klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Zahlungsflüsse ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payments of principal and interest - SPPI) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsflüssen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglich festgelegter Zahlungen, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsflüssen zu halten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsflüssen als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente);
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst sind, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeliert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten Beteiligungen an notierten Schuldinstrumenten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) erfasst wurden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst z.B. derivative Finanzinstrumente. Dividenden werden als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsflüssen aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen;
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsflüssen aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder
 - im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL - Expected Credit Loss). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungen, die vertragsgemäß zu begleichen sind, und der Summe der Zahlungsflüsse, deren Erhalt der Konzern erwartet (abgezinst mit Effektivzinssatz). Die erwarteten Zahlungsflüsse beinhalten die Zahlungsflüsse aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich auf ein Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beziehen (12-Monats-ECL).

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat erfasst der Konzern eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Der Konzern nutzt die Wertminderungsmatrix für die Bewertung erwarteter Kreditausfälle unter Berücksichtigung von Laufzeit und Bonität des Kunden. Da es sich bei den Vertragspartnern des Konzerns vorwiegend um Original Equipment Manufacturer (OEM) aus der Automobilindustrie handelt, die eine hohe Bonität aufweisen, ergeben sich aus dem Übergang zum ECL-Model keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Folgende erwarteten Kreditausfälle ergeben sich für überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

• Überfällig über 6 Monate:	25%
• Überfällig über 1 Jahr:	50%
• Überfällig über 2 Jahre:	100%

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, beurteilt der Konzern zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, ob das Schuldinstrument ein Kreditrisiko aufweist; dies u.a. unter Einbezug von Überfälligkeiten des Schuldinstruments. Außerdem geht der Konzern von einem Ausfall aus, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der

Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Zahlungen realisiert werden.

2.4.9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten in zwei Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz - als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet - klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Der Konzern behält die Kriterien des Hedge Accounting nach IAS 39 bei.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten - als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet - klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen)

Die Kategorie „Darlehen“ ist von hoher Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden und im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verpflichtung durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.4.9.3 Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Sicherungsbeziehungen werden zum Zwecke der Bilanzierung nach ihrem Zweck klassifiziert. Sie können der Absicherung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der Absicherung gegen Schwankungen von Zahlungsflüssen, die aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit verbunden sind, oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dienen.

Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Aufwand erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet werden kann, wird als Teil des Buchwerts des gesicherten Grundgeschäfts verbucht und ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Aufwand erfasst.

Bei Sicherungsgeschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, die sich auf zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte Grundgeschäfte beziehen, wird die Anpassung des Buchwerts erfolgswirksam über die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäfts mittels der Effektivzinsmethode aufgelöst. Sobald eine Anpassung vorliegt, kann die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode beginnen, jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem das Grundgeschäft nicht mehr um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abzusichernde Risiko zurückzuführen sind, angepasst wird.

Wird das Grundgeschäft ausgebucht, wird der nicht amortisierte beizulegende Zeitwert sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wird eine nicht in der Bilanz angesetzte feste Verpflichtung als Grundgeschäft klassifiziert, so wird die nachfolgende kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verpflichtung, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Vermögenswert oder Schuld mit einem entsprechenden Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Absicherung von Zahlungsflüssen

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsflüssen erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Zahlungsflüssen wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Der Konzern nutzt Devisenterminkontrakte als Sicherungsinstrument zur Absicherung des aus festen Verpflichtungen und erwarteten Transaktionen resultierenden Währungsrisikos. Für bestehende Sicherungs- und Grundgeschäfte wurde kein Hedge-Accounting angewendet. Diesbezügliche Wertveränderungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Der Konzern nutzt keine Sicherungsgeschäfte mit Rohstoffterminkontrakten.

Bei allen anderen Absicherungen von Zahlungsflüssen wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Zahlungsflüssen auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsflüssen beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Zahlungsflüssen eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Zahlungsflüssen entsprechend der Art der zugrundeliegenden Transaktion wie oben beschrieben zu bilanzieren.

Absicherung einer Nettoinvestition

Sicherungsbeziehungen zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, einschließlich der Absicherung von monetären Posten, die als Teil der Nettoinvestition bilanziert werden, werden wie Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsflüssen bilanziert. Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument, die dem wirksamen Teil des Sicherungsinstruments zuzurechnen sind, werden im sonstigen Ergebnis erfasst, während solche, die dem unwirksamen Teil des Sicherungsinstruments zuzurechnen sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Wert der im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht.

2.4.10 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Anschaffungskosten unter Anwendung des First-in-first-out-Verfahrens (FiFo)
- Fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten
- Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Kundenspezifische Werkzeuge

Spezialwerkzeuge, die sich auf ein bestimmtes Projekt beziehen, werden einer ökonomischen Analyse der vertraglichen Beziehungen unterzogen, um festzustellen, welcher Vertragspartei die Kontrolle über zukünftige Risiken und Chancen zusteht. Ist dies der Konzern, werden die Spezialwerkzeuge als Teil der Sachanlagen ausgewiesen. In den Fällen, in denen der Kunde über die Kontrolle verfügen wird, erfolgt der Ausweis als kundenspezifische Werkzeuge im Vorratsvermögen.

Für drohende Verluste aus Verträgen über kundenspezifische Werkzeuge werden Rückstellungen gebildet, sobald ein Verlust erwartet wird und wahrscheinlich ist.

2.4.11 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern Anhaltspunkte für Wertminderungen identifiziert werden, wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Bei aktivierten Entwicklungsprojekten in der Entwicklungsphase ist unabhängig vom Vorliegen eines Wertminderungsindikators ein jährlicher Wertminderungstest vorgesehen.

2.4.12 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS 9 sieht ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ zur Bestimmung von Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten vor. Das Wertminderungsmodell ist grundsätzlich auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und auf finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, anzuwenden. Im Konzern fallen die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Aktiva.

2.4.13 Zahlungsmittel

Der Posten Zahlungsmittel in der Bilanz umfasst Bankguthaben bei Kreditinstituten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel die oben definierten Zahlungsmittel abzüglich kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten, da diese ein integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

2.4.14 Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, so werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Gewährleistungsrückstellung

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrundeliegenden Produkte an den Kunden gebildet. Die umsatzbezogenen Garantieleistungen stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Garantieleistungen können nicht separat erworben werden. Dementsprechend werden Garantieleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 als Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfasst.

Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Ermittlung erfolgt abhängig von der Art der Produkte und auf Basis der realisierten Umsätze mit produktbezogenen Sätzen (z.B. Motor 1%, Umrichter 2%, Bordladegerät 2%) und über einen durchschnittlichen Garantiezeitraum von 2 bis 3 Jahren. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in den Umsatzkosten erfasst. Aufgrund der Neuentwicklungen liegen z.T. für einzelne Produkte noch keine ausreichenden Erfahrungswerte für mögliche Gewährleistungsfälle vor; die Berechnungen werden jährlich dem neuesten Erkenntnisstand angepasst.

Drohverlustrückstellung

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verträgen werden erfasst, sobald die inkrementellen, unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der daraus resultierende wirtschaftliche Nutzen. Hierbei werden mehrere Verpflichtungen, die demselben Kundenprojekt wirtschaftlich zuzuordnen sind, zusammengefasst beurteilt. Die Beurteilung potentieller Drohverlustrückstellungen beinhaltet Annahmen hinsichtlich der erwarteten Absatzvolumen, der erwarteten Entwicklungs- und Produktionskosten und ist insoweit in erheblichem Maß ermessensabhängig.

Die Kalkulationsannahmen beinhalten wesentliche Schätzungen, deren grundlegende Parameter in Anhangangabe 2.6 erläutert werden. Für die Konsequenzen aus der IAS 37 Anpassung bzgl. des Vollkostenansatzes verweisen wir auf Anhangangabe 26.6.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, um wahrscheinliche Risiken abzubilden, die der Konzern eingegangen ist. Jeder Fall wird separat beurteilt und stellt dabei die bestmögliche Einschätzung des Risikos zum Ende der Berichtsperiode dar. Falls zutreffend, enthalten die Rückstellungen Verzugszinsen und -pauschalen.

2.4.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden zunächst passiviert und anschließend planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen verbucht werden, die sie kompensieren sollen.

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bewertet die Leistungsansprüche nach der Methode der laufenden Einmalprämien, die den versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaft widerspiegelt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung u.a. künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres.

Die Nettozinserträge beziehungsweise Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert beziehungsweise der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet.

Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO - angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze - ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Weiterhin gibt es ein langfristiges Mitarbeiterbindungsprogramm (retention program), welches in Einzelfällen für das Verbleiben von Mitarbeitern über einen bestimmten Zeitraum hinaus Zahlungen an diese Mitarbeiter vorsieht.

2.5 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

Der Konzern hat bestimmte Änderungen von Standards, die für am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

2.5.1 IFRS 16 Leasingverträge

IFRS 16 ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating Leasingverhältnisse - Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Für Leasinggeber ergeben sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber IAS 17. Leasinggeber stufen Leasingverhältnisse auch künftig als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse ein und wenden dabei ähnliche Grundsätze wie die in IAS 17 an. Der Konzern tritt nur als Leasingnehmer auf.

Der Konzern hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 (Erstanwendungszeitpunkt) den vereinfachten modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Dabei wird der Standard rückwirkend angewendet, indem zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die kumulierte Auswirkung bilanziert wird.

Der Konzern hat für sich die Anwendung des praktischen Behelfs für den Übergang entschieden. Danach muss er zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen hat der Konzern den Standard nur auf solche Verträge angewendet, die er zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft hat.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 stellen sich wie folgt dar:

01.01.2019

TEUR	
Aktiva	
Nutzungsrechte Gebäude und Bauten	57.947
Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	153
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	463
Latente Steueransprüche	0
Bilanzsumme	58.563
Schulden	

TEUR

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	5.612
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	52.912
Latente Steuerschulden	0
Bilanzsumme	58.524

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 stuft der Konzern seine Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erfasst und bewertet der Konzern alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell.

Für weitere Informationen zu der seit dem 1. Januar 2019 angewandten Rechnungslegungsmethode wird auf die Anhangangabe 2.4.7 verwiesen.

Der Standard enthält spezifische Übergangsvorschriften und praktische Behelfe, die der Konzern angewendet hat.

Der Konzern hat bislang keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

Für Leasingverhältnisse, welche zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist), erfasste der Konzern Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde für alle Leasingverhältnisse ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeiten angesetzt, der um den Betrag der für dieses Leasingverhältnis im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen berichtigt wurde. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung der regionalen Grenzfremdkapitalzinssätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet und abgezinst.

Der Konzern nahm zudem die folgenden praktischen Behelfe nach IFRS 16.C10 in Anspruch:

- Auf die Portfolios ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendete der Konzern regionale Abzinsungssätze an.
- Der Konzern verzichtete auf eine Wertminderungsprüfung und bewertete stattdessen unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, ob es sich bei den Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- Auf Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, wendete der Konzern die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ließ der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Die Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgestattet sind, bestimmte der Konzern rückwirkend.

Zum 1. Januar 2019 ergaben sich somit folgende Vorgänge:

- Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 58.563 wurden im Anlagenspiegel (Anhangangabe 10) unter den Sachanlagen getrennt erfasst und ausgewiesen.
- Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 58.524 wurden in der Anhangangabe 13 erläutert.

Die zum 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	88.619
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	3,44%
Abgezinsten Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019	63.189
abzgl. Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert	-4.665
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren	0
Leasingzahlungen für Verlängerungszeiträume, die nicht in den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 enthalten sind	0
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	58.524
Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019:	

- Verschiebung des Zinsaufwands aus dem Betriebsergebnis in das Finanzergebnis (TEUR 2.149)
- Verschiebung der gezahlten Zinsen in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.848)

2.5.2 IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte;
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft;
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze;
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Die Gesellschaft bestimmt, ob sie jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wird der Ansatz gewählt, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

2.6 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese Schätzungen und Annahmen beziehen sich sowohl auf für Automobilzulieferer spezifische Risiken, zum Beispiel Qualitäts- und Sicherheitsrisiken, als auch auf generelle Risiken, denen der Konzern durch seine internationale wirtschaftliche Tätigkeit ausgesetzt ist.

Die Beurteilung der Geschäftsleitung basiert auf Erfahrungswerten und anderen, als wesentlich angesehenen Faktoren. Schätzwerte unterliegen der ständigen Überprüfung und Aktualisierung. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, betreffen im Wesentlichen:

- Kapitalsteuerung: Anhangangabe 3;
- Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten: Anhangangabe 13.4;
- Angaben von Sensitivitätsanalysen: Anhangangaben 13 und 20.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.6.1 Schätzungen im Rahmen von Kundenprojekten

2.6.1.1 Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten im Rahmen von Projekten entsprechend den dargestellten Rechnungslegungsmethoden. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen sind; dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein im bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat.

Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Diese Einschätzung bezieht sich in der Regel auf die Phase bis zur Serienfertigung eines Produkts. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen sind in Anhangangabe 9 erläutert.

2.6.1.2 Potentiell belastende Projekte / Verträge

Die Profitabilität der Kundenaufträge des Konzerns hängt von Annahmen hinsichtlich der erwarteten Absatzvolumen, der erwarteten Entwicklungsaufwendungen und der erwarteten Produktherstellungskosten ab. Im Rahmen der Analyse von potentiell belastenden Kundenaufträgen nimmt der Konzern in folgenden Bereichen Schätzungen vor:

Erwartete Absatzvolumina

Da es sich um Produktinnovationen handelt, gibt es keine fest zugesagten Abnahmemengen der OEMs und keine vergangenheitsorientierten Markterfahrungen. Der Konzern zieht daher die mit den Kunden als Zielgröße unverbindlich vereinbarten Abnahmemengen als Ausgangsbasis für die Projektplanung heran und passt diese anhand von eigenen Markterwartungen und Erfahrungsgrößen mit dem Kunden an. Die Absatzplanungen werden regelmäßig auf Basis von Abstimmungen mit den Kunden und Marktanalysen aktualisiert.

Erwartete Produktherstellungskosten

Während der Entwicklungsphase sind die exakten technischen Spezifikation sowie das finale technische Design der Produkte noch nicht bekannt. Das Management schätzt daher basierend auf erwarteten Spezifikationen, indikativen Angeboten der Lieferanten sowie eigenen Kalkulationen die erwarteten Produktherstellungskosten. Diese können während der Projektlaufzeit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Erwartete Entwicklungsaufwendungen

Der Konzern schätzt die Entwicklungsaufwendungen auf Basis der erforderlichen technischen Spezifikationen und der jeweils vereinbarten Lastenhefte. Die Entwicklungskosten enthalten wesentliche Schätzungen hinsichtlich der notwendigen externen und internen Entwicklungs-Personalressourcen und Entwicklungs-Materialkosten. Unerwartete zusätzliche Erprobungsschleifen und unerwartete Herausforderungen in den Entwicklungsprojekten können zu erheblichen Schwankungen der geplanten Entwicklungskosten führen. Der Konzern aktualisiert auf Basis des Projektfortschritts regelmäßig seine Entwicklungskostenplanung und passt die Kalkulation entsprechend an.

Im Geschäftsjahr 2019 führte die Überprüfung der Kundenprojekte zu Abschreibungen von immateriellen Wirtschaftsgütern (siehe Anhangangabe 9) und zur Bildung von Drohverlustrückstellungen (siehe Anhangangabe 18).

2.6.2 Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation bei einigen Gesellschaften konnten nur für einen Teil der Verluste aktive latente Steuern gebildet werden. Weitere Details zu Steuern werden in Anhangangabe 8 erläutert.

2.6.3 Pensionspläne und Jubiläumsverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen sowie aus Jubiläumsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der Parameter, der am stärksten Änderungen unterliegt, ist der Abzinsungssatz. Bei der Ermittlung eines angemessenen Abzinsungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in Währungen, die der Währung der Verpflichtung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen und mindestens ein AA-Rating einer international anerkannten Ratingagentur haben, wobei diese Zinssätze bei Bedarf durch Extrapolation entlang der Renditekurve an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden.

Des Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, welche übermäßig hohe Credit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleihe-Portfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Unternehmensanleihen handelt.

Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Diese Sterbetafeln ändern sich üblicherweise nur dann, wenn sich auch demografische Änderungen ergeben. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Weitere Details zu den Pensionsverpflichtungen werden in Anhangangabe 20 erläutert.

3. Kapitalsteuerung

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Das Ziel des Finanzmanagements des Konzerns ist es, eine ausreichende Liquidität des Konzerns sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen zu jeder Zeit sicherzustellen.

Das Finanzmanagement umfasst dabei insbesondere das Kapital- sowie das Liquiditätsmanagement. Das zentral organisierte Kapital- und Liquiditätsmanagement stellt die von den Konzerngesellschaften benötigten finanziellen Ressourcen bereit, gewährleistet die langfristige Liquiditätsversorgung und sichert dadurch die Zahlungsfähigkeit des Konzerns.

Die grundsätzliche Finanzierung des Konzerns erfolgt durch die beiden Gesellschafter, die Valeo GmbH, Bad Rodach, und die Siemens AG, München, (Anhangangabe 13.3).

Aufgrund der IFRS 16 Einführung werden zum ersten Mal Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Rückgang der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert daraus, dass in 2019 im Gegensatz zu 2018 keine kurzfristigen Kontokorrentkredite in Anspruch genommen wurden.

Der negative Netto-Finanzsaldo setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-1.137.205	-584.937
Leasingverbindlichkeiten	-75.868	0
Zinsverbindlichkeiten	-55.528	-18.239
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten/ Kontokorrentkredite	0	-11.265
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.268.601	-614.440
Zahlungsmittel	19.662	29.385
Netto-Finanzsaldo	-1.248.938	-585.055

4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind neben der Valeo Siemens eAutomotive GmbH als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung ein Unternehmen at Equity einbezogen:

			Anteil am Eigenkapital	
VSeA Konzern	Hauptgeschäft	Sitz	2019	2018
1. In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH	Herstellung und Entwicklung Elektromotoren und Leistungselektronik	Erlangen, Deutschland	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive (Shenzhen) Co., Ltd.	Herstellung Leistungselektronik	Shenzhen, China	100%	100%
Siemens Automotive ePowertrain Systems (Shanghai) Co., Ltd.	Herstellung Elektromotoren und Entwicklung Elektromotoren und Leistungselektronik	Shanghai, China	100%	100%
Beijing Siemens Automotive E-Drive Systems Co., Ltd.	Herstellung Elektromotoren und Leistungselektronik	Changzhou, China	60%	60%
Valeo Siemens eAutomotive BSAES Holding GmbH	Halten von Beteiligungen im Bereich Elektromotoren und Leistungselektronik	Erlangen, Deutschland	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive France S.A.S.	Entwicklung Leistungselektronik	Cergy - Pontoise, Frankreich	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive Hungary Kft.	Herstellung Leistungselektronik	Veszprem, Ungarn	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive Norway AS	Entwicklung Leistungselektronik	Drammen, Norwegen	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive Poland Sp. z o.o.	Herstellung Elektromotoren	Czechowice, Polen	100%	100%
Valeo Siemens ePowertrain (Tianjin) Co., Ltd.	Herstellung Elektromotoren	Tianjin, China	100%	100%
Valeo Siemens eAutomotive (Changshu) Co., Ltd.	Herstellung Leistungselektronik	Changshu, China	100%	100%
Anteil am Eigenkapital				
2. In den Konzernabschluss einbezogene at Equity Unternehmen				
Fawer Valeo Siemens eAutomotive Parts (Changshu) Co., Ltd.	Herstellung Leistungselektronik	Changshu, China	49,5%	49,5%

Die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH, Erlangen ist in den Konzernabschluss der Valeo Siemens eAutomotive GmbH, Erlangen einbezogen. Die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH, Erlangen ist entsprechend nach § 291 HGB von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Da die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH darüber hinaus die Befreiungsoption nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen hat und sich u.a. von der Offenlegungspflicht des entsprechenden Einzelabschlusses befreit wurde, erfolgen die notwendigen Angaben nach § 291 Abs.2 Nr.4 HGB im Konzernabschluss der Muttergesellschaft.

5. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH besitzt mittelbar einen Anteil von 60% an der Beijing Siemens Automotive E-Drive Systems Co., Ltd. (BSAES) in Changzhou, China.

Die BSAES wird im Rahmen der Vollkonsolidierung unter Ausweis von wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 40% in den Konzernabschluss einbezogen. Diese Minderheitsanteile werden von der Beijing New Energy Automobile Co., Ltd., Peking, China gehalten.

Nachfolgend finden sich Finanzinformationen des Tochterunternehmens in zusammengefasster Form vor konzerninternen Eliminierungen:

	2019	2018
TEUR		
Langfristige Vermögenswerte	10.956	8.482
Kurzfristige Vermögenswerte	10.403	8.710
Langfristige Schulden	-16.421	-11.428
Kurzfristige Schulden	-10.261	-6.955

	2019	2018
TEUR		
Nettovermögen	-5.323	-1.192
Nettovermögen der nicht beherrschender Anteile (40%)	-2.129	-477
	2019	2018
TEUR		
Umsatzerlöse	6.518	10.659
Betriebsergebnis	-3.472	-1.030
Finanzerträge und -Aufwendungen sowie Steuern	-931	-1.450
Gesamtergebnis	-4.403	-2.480
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn (+) / Verlust (-) (40%)	-1.761	-992
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete Finanzerträge und -Aufwendungen sowie Steuern (40%)	-372	-580
Cashflows aus betrieblichen Tätigkeit	-1.549	-5.238
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-1.880	-5.472
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (Dividende an nicht beherrschende Anteile: 0 TEUR)	2.366	11.578
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	35	-30
Nettoerhöhung (Nettominderung) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.027	839

Für die BSAES wird darüber hinaus ein erfolgsneutrales sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 von TEUR 22 (Vj. TEUR 4) im Eigenkapital des VSeA Konzerns ausgewiesen. Insgesamt beträgt das sonstige Ergebnis für die BSAES zum 31. Dezember 2019: TEUR -513 (Vj. -536).

6. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 49,5% an der Fawer Valeo Siemens eAutomotive Parts (Changshu) Co., Ltd. (FVS) in China. Dieses Unternehmen wurde mit dem Fokus auf die Produktion (insb. Umrichter) sowie auf gemeinsame Vertriebsaktivitäten am 18. Juli 2018 gegründet. Der Konzern bilanziert seinen Anteil an der FVS im Konzernabschluss nach der Equity-Methode. Nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen:

	2019	2018
TEUR		
Kurzfristige Vermögenswerte	14.526	14.922
davon Zahlungsmittel	9.241	10.507
Langfristige Vermögenswerte	28.373	1.662
Kurzfristige Schulden	3.948	1.461
Langfristige Schulden	9.996	0
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.783	0
Nettovermögen	28.954	15.122
davon sonstige Ergebnis OCI	-1	92
Anteile des Konzerns am Eigenkapital:	49,5%	49,5%
Buchwert des Anteils des Konzerns (49,5%)	14.332	7.485
Zwischenergebniseliminierung Down-stream Transaktionen	-6.079	0
Buchwert des Anteils des Konzerns (49,5%) nach Zwischenergebniseliminierung	8.253	7.485

Die FVS hat im Rahmen der Gründung verschiedene Vereinbarungen mit den Gesellschaftern / Vertragspartnern geschlossen. Im Rahmen einer Technologie-Lizenzvereinbarung wurden Zahlungsverpflichtungen für technische Unterstützungsleistungen, F&E-Leistungen und Lizenzvergütungen begründet und betragen ca. EUR 40 Mio. über mehrere Jahre.

Der Konzern hat das anteilige Eigenkapital (49,5% Anteil von CNY 250 Mio.) bis zum 31. Dezember 2019 vollständig eingezahlt (davon 50% des Anteils im Vorjahr).

	2019	2018
TEUR		
Umsatzerlöse	1.020	
Umsatzkosten	-1.173	
davon Abschreibungen	-280	0
Vertriebskosten	-11	
Verwaltungskosten	-4.135	-800
Sonstige Aufwendungen (-) / -erträge (+)	1.178	
Finanzaufwendungen (-) / -erträge (+)	-176	53
davon Zinserträge	160	50
davon Zinsaufwendungen	-134	

	2019	2018
TEUR		
Ergebnis vor Steuern	-3.296	-747
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	1.015	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2.281	-747
Anteil des Konzerns am Ergebnis	49,5%	49,5%
Ergebnis at Equity	-1.129	-370

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Der Konzern generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen für kundenspezifische Hochspannungskomponenten und -systeme (Elektromotoren, Umrichter, Bordladegeräte), aus dem Verkauf von kundenspezifischen Werkzeugen und Prototypen sowie aus kundenspezifischen Entwicklungsaktivitäten (F&E-Umsätze).

	2019	2018
TEUR		
eMotoren	120.743	97.288
Umrichter	85.901	50.613
Bordladegeräte	43.279	38.175
Gleichspannungswandler	2.844	1.880
F&E-Umsätze	73.644	35.300
Werkzeuge	4.579	259
Sonstige	369	0
Umsatzkürzungen	-19.780	-14.771
Umsatzerlöse	311.579	208.744

Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang der Ware. Die zeitraumbezogen vereinnahmten F&E-Umsätze betrugen TEUR 24.187 (Vj. TEUR 24.706).

Regional verteilen sich die Umsätze wie folgt auf die Regionen Europa und Asien /Pazifik (APAC):

	2019	2018
TEUR		
Europa	244.923	164.038
APAC	66.656	44.706
Umsatzerlöse	311.579	208.744

7.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Abschreibungen

7.2.1 Abschreibungen nach Funktionskosten

In den Gewinn- und Verlustrechnung sind Abschreibungen / Wertberichtigungen (Impairments) wie folgt enthalten:

	2019	2018
TEUR		
In die Umsatzkosten einbezogen:		
von immateriellen Vermögenswerten	10.997	18.646
von Sachanlagen	21.815	8.057
	32.812	26.703
In die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einbezogen:		
von immateriellen Vermögenswerten	2.968	14.502
von Sachanlagen	11.880	7.215
	14.848	21.717
In die Verwaltungsaufwendungen einbezogen:		
von immateriellen Vermögenswerten	913	919
von Sachanlagen	5.298	337
	6.211	1.256
In die Vertriebsaufwendungen einbezogen:		
von immateriellen Vermögenswerten	0	0
von Sachanlagen	37	3
	37	3
Summe der Abschreibungen / Impairments	53.908	49.679

7.2.2 Leasing

TEUR

Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte

- Gebäude und Bauten	7.050
- Technische Anlagen und Maschinen	58
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	391
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	2.149
Aufwendungen aus dem Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern und für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.253
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	10.901

7.2.3 Vorräte

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt TEUR 6.161 (Vj. TEUR 3.140) als Veränderungen der Wertberichtigungen für Vorräte im Aufwand erfasst.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf insgesamt TEUR 212.260 (Vj. TEUR 141.330).

7.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer**7.3.1 Mitarbeiterzahlen**

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 3.098 (Vj. 2.087), davon 1.763 (Vj. 1.192) Festangestellte und 1.335 (Vj. 896) Leiharbeitskräfte:

	2019			2018		
	Festangestellte	Leiharbeitskräfte	Summe	Festangestellte	Leiharbeitskräfte	Summe
Arbeiter	294	599	893	148	340	488
Angestellte	1.469	737	2.206	1.043	556	1.599
Mitarbeiter	1.763	1.335	3.098	1.192	896	2.087

Zum Bilanzstichtag waren 3.500 (Vj. 2.547) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, davon 2.020 (Vj. 1.408) Festangestellte und 1.480 (Vj. 1.139) Leiharbeitskräfte:

	2019			2018		
	Festangestellte	Leiharbeitskräfte	Summe	Festangestellte	Leiharbeitskräfte	Summe
Arbeiter	353	758	1.111	182	478	661
Angestellte	1.667	722	2.389	1.226	661	1.887
Mitarbeiter	2.020	1.480	3.500	1.408	1.139	2.547

7.3.2 Personalkosten

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
TEUR		
Löhne und Gehälter	146.687	104.521
Sozialversicherungsbeiträge	27.665	19.512
Beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
Leistungsbezogene Pensionspläne	1.509	1.323
Aktienbasierte Zahlungen	0	0
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	175.860	125.355

7.4 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
TEUR		
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, brutto	-359.675	-276.808
Erhaltene Zuwendungen	3.787	5.780
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	19.269	23.658
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, netto	-336.619	-247.370

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, brutto enthalten TEUR 14.848 Abschreibungen (Verweis auf Anhangangabe 7.2).

Die erhaltenen Zuwendungen entfallen im Jahr 2019 (wie auch im Vorjahr) im Wesentlichen auf steuerliche Zuschüsse für Forschung und Entwicklung. Zu den Veränderungen bei den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf Anhangangabe 9.

7.5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
TEUR		
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-126	0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-126	0

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sonstige Frachtkosten.

7.6 Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
TEUR		
Währungsgewinne / -verluste	-818	-1.334
Skonto	20	33
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	-36	9
Sonstiges finanzielles Ergebnis	-834	-1.292

8. Ertragsteuern

8.1 Ertragsteueraufwand

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
TEUR		
Tatsächlicher Steueraufwand	-1.530	-1.211
Latenter Steueraufwand (Vj. Latenter Steuerertrag)	-10.075	11.904
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	-11.605	10.693

Im sonstigen Ergebnis ergaben sich keine latenten Steuereffekte.

8.2 Steuerliche Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Ertragsteuerertrag und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand dar. Der in der Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz i.H.v. 31,23 % (Vj. 31,23 %) beinhaltet die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 15,83 % (Vj. 15,83 %) sowie den effektiven Gewerbesteuersatz i.H.v. 15,40 % (Vj. 15,40 %), basierend auf einem Hebesatz von 440 % (Vj. 440 %) für den Konzernsitz Erlangen.

	2019	2018
TEUR		
Ergebnis vor Steuern	-477.146	-333.873
Unternehmenssteuersatz in Erlangen, Deutschland	31,23%	31,23%
Erwarteter Ertragsteuerertrag	149.013	104.269
Auswirkungen von:		
Abweichenden ausländischen Steuersätzen	-23.156	-18.784
Im Geschäftsjahr nicht aktivierten latenten Steuern	-111.298	-70.495
Permanente Differenzen	0	0
Anpassung von in VJ angefallenen latenten Steuern	-11.791	-723
nicht abziehbaren Aufwendungen	-13.360	-2.713
Steuerfreie Erträge	973	-912
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-1.874	
Sonstige	-112	51
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (Vj. Ertragsteuerertrag)	-11.605	10.693

Die Auswirkungen von abweichenden ausländischen Steuersätzen stellen sich wie folgt dar:

	2019		2018	
Länder	%	TEUR	%	TEUR
China	25,00	6.275	25,00	4.952
Frankreich	28,82	234	33,33	21
Norwegen	22,00	10	25,00	-38
Polen	19,00	225	19,00	475
Ungarn	9,00	16.412	9,00	13.373
		23.156		18.784

8.3 Latente Steuern

Die angesetzten aktiven latenten Steuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Die angesetzten aktiven latenten Steuern resultieren zum Bilanzstichtag aus dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen für Tochtergesellschaften, bei welchen innerhalb eines 5-jährigen Planungszeitraums mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit positiven steuerlichen Erträgen zu rechnen ist. Zum 31.12.2019 wurden für Bilanzierungs-/ Bewertungsunterschiede zu den Steuerbilanzwerten, welche insgesamt zu einem Überhang von aktiven latenten Steuern führen, mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit der Realisierung keine latenten Steuern angesetzt (Vj. Ansatz von Bilanzierungsunterschieden für den Bereich der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 42).

Die Überleitung der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
TEUR		
Stand Geschäftsjahresbeginn	17.095	5.307
In der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster latenter Steueraufwand/-ertrag	-10.075	11.904
sonstige Effekte	209	-116
Stand Geschäftsjahresende	7.229	17.095

8.4 Steuerliche Verlustvorträge

2019	Bemessungsgrundlage	Potenzielle Steuerersparnis
TEUR		
Steuerliche Verluste, die von 2020 bis 2024 vorgetragen werden können	345.055	56.242
Zeitlich unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste	550.623	170.807
Steuerliche Verlustvorträge	895.678	227.049

2018	Bemessungsgrundlage	Potenzielle Steuerersparnis
TEUR		
Steuerliche Verluste, die von 2019 bis 2023 vorgetragen werden können	233.605	43.587
Zeitlich unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste	289.265	90.306
Steuerliche Verlustvorträge	522.870	133.893

Im Konzern sind bis zum 31.12.2019 steuerliche Verluste i.H.v. insgesamt ca. EUR 896 Mio. (Vj. EUR 523 Mio.) angefallen. Diese steuerlichen Verluste können i.H.v. EUR 551 Mio. (Vj. EUR 289 Mio.) unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen diese Verluste entstanden sind, verrechnet werden.

Auf steuerliche Verlustvorträge von ca. EUR 29 Mio. (Vj. EUR 68 Mio.) wurden latente Steuern i.H.v. TEUR 7.229 (Vj. TEUR 17.095) gebildet. Der Ansatz der latenten Steuern bezieht sich auf die steuerlichen Verluste einzelner operativer Gesellschaften in China. Die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgte auf Basis von gesellschaftsspezifischen Planungen, bestehender Kundenrahmenlieferverträge und unter Berücksichtigung von konzerninternen Entwicklungszulieferungen sowie eines notwendigen Realisierungszeitraums von max. 5 Jahren.

Für sämtliche anderen steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 867 Mio. (Vj. EUR 455 Mio.) erfolgte kein Ansatz latenter Steuern, da sie Tochtergesellschaften betreffen, welche nach den negativen Ergebnissen aus der Entwicklungstätigkeit sowie aus dem Aufbau der operativen Einheiten in naher Zukunft, d.h. in den nächsten 5 Jahren, keine hinreichend wahrscheinlichen positiven Steuerergebnisse oder andere steuerliche Verrechnungs- oder Verwendungsmöglichkeiten generieren werden. Es wurde daher in solchen Fällen keine Aktivierung von latenten Steueransprüchen vorgenommen.

Von den nicht latenzierten steuerlichen Verlusten können EUR 6 Mio. bis 2020, EUR 20 Mio. bis 2021, EUR 59 Mio. bis 2022 EUR 94 Mio. bis 2023 und EUR 137 Mio. bis 2024 vorgetragen werden. EUR 551 Mio. können unbefristet vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2019 sind - wie im Vorjahr - keine Verlustvorträge verfallen.

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

2019	Anschaffungskosten					
TEUR	Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.19
Software	13.347	1.188	-594	18	757	14.716
Patente und Lizenzen	1.111	287	0	0	0	1.398
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	102.283	19.269	-11.130	411	0	110.833
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12.448	4.840	0	3	-757	16.534
Immaterielle Vermögenswerte	129.189	25.584	-11.724	432	0	143.481

FX = Effekte aus Wechselkursänderungen

2019	Abschreibungen						
TEUR	Stand 31.12.18	Zugänge	Abgänge	Impairment	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.19
Software	-7.540	-3.084	594	-80	-19	-24	-10.154
Patente und Lizenzen	-636	-146	0	0	1	0	-781
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	-58.153	-10.389	11.130	-1.975	-273	1	-59.659
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.269	-547	1	-1	1	23	-8.792
Immaterielle Vermögenswerte	-74.599	-14.166	11.725	-2.056	-291	0	-79.387

2019	Buchwert	
TEUR	Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
Software	5.807	4.562
Patente und Lizenzen	475	617
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	44.130	51.174
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.179	7.742
Immaterielle Vermögenswerte	54.591	64.094

Zugänge bei den Immateriellen Vermögenswerten ergaben sich im Wesentlichen durch die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen i.H.v. TEUR 19.269 (Vj. TEUR 23.658).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen (Impairments) auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.975 vorgenommen (Vj. TEUR 19.360), aufgrund geringerer als ursprünglich erwarteter Produktstückzahlsszenarien. Für die noch in der Entwicklung befindlichen Projekte ergaben sich Steigerungen bei den Projektkosten sowie Erhöhungen der erwarteten Produktionskosten. Soweit die zukünftigen abgezinste Cashflows den Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten in den betroffenen Projekten nicht mehr decken konnten, wurden Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wie folgt dar:

2018	Anschaffungskosten					
TEUR	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.18
Software	6.537	6.834	0	-24	0	13.347
Patente und Lizenzen	9.156	42	0	-4	-8.083	1.111
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	79.183	23.658	0	-575	18	102.283
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.146	3.238	0	-2	8.065	12.448
Immaterielle Vermögenswerte	96.022	33.773	0	-605	0	129.189

2018	Abschreibungen						
TEUR	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	Impairment	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.18
Software	-5.526	-2.095	0	0	21	60	-7.540
Patente und Lizenzen	-5.678	-179	0	0	1	5.220	-636
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	-27.061	-11.933	0	-19.360	201	0	-58.153
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5	-2.985	0	0	0	-5.279	-8.269
Immaterielle Vermögenswerte	-38.270	-17.192	0	-19.360	223	0	-74.599

2018	Buchwert	
TEUR	Stand 01.01.18	Stand 31.12.18
Software	1.011	5.807
Patente und Lizenzen	3.478	475
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	52.122	44.130
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.141	4.179
Immaterielle Vermögenswerte	57.753	54.591

10. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

2019	Anschaffungskosten						
TEUR	Stand 31.12.18	IFRS 16 Einführung	Zugänge	Abgänge	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.19
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten	1.710	0	3.761	-394	-148	11.036	15.965
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten - Nutzungsrecht	0	57.839	22.880	0	72	1	80.793
Technische Anlagen und Maschinen	113.196	0	47.323	-3.481	-234	38.583	195.387
Technische Anlagen und Maschinen - Nutzungsrecht	0	153	0	0	0	0	153
Spezialwerkzeuge	18.491	0	2.862	-5.932	79	3.733	19.233

2019	Anschaffungskosten						
	Stand	IFRS 16	Zugänge	Abgänge	FX	Umbuchungen	Stand
TEUR	31.12.18	Einführung					31.12.19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.493	0	3.593	-96	13	1.912	17.915
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Nutzungsrecht	0	570	343	0	0	0	913
Anlagen im Bau	92.240	0	110.955	0	676	-55.263	148.606
Sachanlagen	238.130	58.563	191.717	-9.903	458	0	478.966

2019	Abschreibungen						
	Stand	Zugänge	Abgänge	Impairment	Zuschreibung	FX	Stand
TEUR	31.12.18						31.12.19
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten	-318	-1.248	51	0	0	10	-1.562
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten - Nutzungsrecht	0	-7.035	0	0	0	15	-7.020
Technische Anlagen und Maschinen	-39.922	-19.415	1.880	-1.880	432	-34	-58.925
Technische Anlagen und Maschinen - Nutzungsrecht	0	-58	0	0	0	0	-58
Spezialwerkzeuge	-9.148	-4.643	848	-598	485	2	-13.407
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.552	-3.126	93	0	0	-9	-10.198
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Nutzungsrecht	0	-391	2	0	0	0	-389
Anlagen im Bau	-472	0	0	-637	0	0	-1.109
Sachanlagen	-57.412	-35.915	2.874	-3.115	917	-15	-92.668

2019	Buchwert	
	Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
TEUR		
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten	1.392	14.403
Grundstücke, Gebäude inkl. Einbauten - Nutzungsrecht	0	73.772
Technische Anlagen und Maschinen	73.274	136.462
Technische Anlagen und Maschinen - Nutzungsrecht	0	95
Spezialwerkzeuge	9.343	5.827
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.941	7.718
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Nutzungsrecht	0	524
Anlagen im Bau	91.768	147.497
Sachanlagen	180.718	386.298

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens ergab sich im Wesentlichen durch die Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 58.563 zum 1. Januar 2019 sowie die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 23.223 während des Geschäftsjahres 2019 und die Inbetriebnahme der Maschinen und technischen Anlagen i.H.v. TEUR 47.323. Insgesamt betragen die Zugänge zu den Sachanlagen TEUR 191.717 (Vj. TEUR 111.946). Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 3.115 (Vj. TEUR 0) Wertminderungen (Impairment) auf Sachanlagen vorgenommen.

Im Vorjahr (2018) stellte sich die Entwicklung des Sachanlagevermögens wie folgt dar:

2018	Anschaffungskosten					
	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	FX	Umbuchungen	Stand 31.12.18
TEUR						
Gebäude inkl. Einbauten und Außenanlagen	493	721	0	-7	503	1.710
Technische Anlagen und Maschinen	70.128	28.102	-239	-463	15.668	113.196
Spezialwerkzeuge	11.732	4.559	-185	-114	2.499	18.491
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.774	2.025	-481	-35	-791	12.493
Anlagen im Bau	34.060	76.539	0	-481	-17.879	92.240
Sachanlagen	128.187	111.946	-904	-1.099	0	238.130

2018	Abschreibungen						
	Stand	Zugänge	Abgänge	Impairment	Zuschreibung	FX	Stand
TEUR	01.01.18						31.12.18
Gebäude inkl. Einbauten und Außenanlagen	-133	-177	0	0	0	2	-318
Technische Anlagen und Maschinen	-31.195	-9.252	229	0	0	149	-39.922
Spezialwerkzeuge	-6.703	-2.543	5	0	0	48	-9.148

2018

2018				Abschreibungen				
TEUR	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	Impair ment	Zuschrei bung	FX	Umbuch ungen	Stand 31.12.18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.163	-937	459	0	0	18	71	-7.552
Anlagen im Bau	0	-218	0	0	0	0	-254	-472
Sachanlagen	-45.194	-13.127	692	0	0	217	0	-57.412

2018

TEUR	Buchwert	
	Stand 01.01.18	Stand 31.12.18
Gebäude inkl. Einbauten und Außenanlagen	360	1.393
Technische Anlagen und Maschinen	38.933	73.274
Spezialwerkzeuge	5.029	9.343
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.611	4.941
Anlagen im Bau	34.060	91.768
Sachanlagen	82.993	180.718

11. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten (kurz-/langfristig)

Vertragsvermögenswerte

Der Ausweis umfasst im Wesentlichen aktivierte Vertragskosten sowie Abgrenzungen für Entwicklungsprojekte entsprechend dem Projektfortschritt (Input-basierte Methode). Vom Gesamtbetrag von TEUR 11.966 (Vj. TEUR 8.626) sind TEUR 5.420 (Vj. TEUR 5.446) langfristig und TEUR 6.546 (Vj. TEUR 3.180) kurzfristig.

Die Auflösung der Beträge erfolgt grundsätzlich ab dem Produktionsstart (SOP) über die jeweiligen Produktionszeiträume.

Vertragsverbindlichkeiten

Der Ausweis umfasst im Wesentlichen Anzahlungen sowie Zuschüsse für aktivierte Werkzeuge und F&E-Projekte. Der Gesamtbetrag von TEUR 17.465 (Vj. TEUR 11.955) ist mit TEUR 9.150 (Vj. TEUR 7.125) als langfristig und mit TEUR 8.315 (Vj. TEUR 4.830) als kurzfristig einzustufen.

Erhaltene Anzahlungen für aktivierte Entwicklungsaufwendungen betreffen Kundenzahlungen für Entwicklungskosten. Sie werden analog zu den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ab dem Produktionsstart (SOP) über 48 Monate oder über die voraussichtliche kürzere Produktionsdauer linear aufgelöst.

Verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 53 Mio. (Vj. EUR 105 Mio.). Das Unternehmen rechnet mit der sukzessiven Vereinnahmung in den nächsten Geschäftsjahren.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Ausweis der langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfasst im Wesentlichen Fördermittel für Investitionen im Anlagevermögen bzw. den Aufbau der Standorte in Ungarn und China.

Vom Gesamtbetrag der Fördermittel in Höhe von TEUR 15.591 (Vj. TEUR 10.448) sind TEUR 11.474 (Vj. TEUR 5.703) langfristig und TEUR 4.117 (Vj. TEUR 4.745) kurzfristig. Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel sind u.a. die Einstellung einer Mindestanzahl von Mitarbeitern sowie das Erreichen einer vorhergesagten Umsatzentwicklung.

13. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

13.1 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Bewertung gem. IFRS 9	31.12.2019		31.12.2018	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.879	11.879	5.720	5.720
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		11.879	11.879	5.720	5.720
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.117	4.117	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	87.160	87.160	86.583	86.583
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	70.852	70.852	47.541	47.541
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		162.129	162.129	134.124	134.124
Zahlungsmittel	zu fortgeführten Anschaffungskosten	19.663	19.663	29.385	29.385

Bewertung gem. IFRS 9		31.12.2019		31.12.2018	
TEUR		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzielle Vermögenswerte		193.671	193.671	169.229	169.229
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	69.133	n/a	0	n/a
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.192.734	1.192.734	584.937	584.937
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1.261.867	1.192.734	584.937	584.937
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	177.612	177.612	130.837	130.837
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		177.612	177.612	130.837	130.837
Fair Value von Finanzinstrumenten	Fair Value through profit and loss	0	0	242	242
Fair Value von Finanzinstrumenten		0	0	242	242
Zinsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	18.239	18.239
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		0	0	18.239	18.239
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.735	n/a	0	n/a
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	11.265	11.265
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		184.347	177.612	160.341	160.341
Finanzielle Verbindlichkeiten		1.446.214	1.370.346	745.278	745.278

Im Geschäftsjahr 2019 bestehen die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unverändert zum Vorjahr aus Darlehen und ab 1. Januar 2019 zusätzlich aus Leasingverbindlichkeiten.

Die kapitalisierten Zinsen auf langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 55.127 wurden im Geschäftsjahr erstmalig unter langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (Vj. TEUR 17.173 unter sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 6,7 Mio. betreffen den kurzfristigen Anteil der Leasingverbindlichkeiten und im Vorjahr mit EUR 11,3 Mio. kurzfristige Inanspruchnahmen einer Betriebsmittelkreditlinie mit dem Verfügungsrahmen über EUR 20 Mio. (Vj. EUR 20 Mio.) bei der BNP Paribas.

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unter der Anhangangabe 21 zu finden.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

TEUR	
Stand zum 1. Januar 2019	58.524
Zugänge	23.011
Zinszuwachs	2.149
Zahlungen	-7.883
Währungseffekt	67
Stand zum 31. Dezember 2019	75.868
davon kurzfristig	6.735
davon langfristig	69.133

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen (finanziellen) Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist grundsätzlich mit dem Betrag angegeben, zu dem das zugehörige Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurden die Zinskonditionen der Gesellschafterfinanzierung, die eine variable Zinskomponente enthalten, der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2019 als gering eingestuft.

Nach IFRS 7.29 unterbleibt die Angabe des beizulegenden Zeitwertes für Leasingverbindlichkeiten.

13.2 Darlehen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 1.137.205 (Vj. TEUR 584.937). Hiervon entfallen folgende Darlehen in Gesamthöhe von TEUR 1.131.579 (Vj. TEUR 580.364) auf die Gesellschafter der Valeo Siemens eAutomotive GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften:

	Ausgabewährung	Fälligkeit	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Valeo S.A., Paris, FR	EUR	31.12.2022	379.350	163.250
Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL	EUR	31.12.2022	379.350	163.250
Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL	EUR	31.12.2021	88.000	88.000
Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN	CNY	31.12.2021	101.720	82.932
Valeo Comfort Driving Assistance Systems (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, CN	CNY	31.12.2021	40.867	0
Siemens Ltd., Peking, CN	CNY	31.12.2021	142.292	82.932
Verzinsliche Darlehen			1.131.579	580.364

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH finanziert sich über Gesellschafterdarlehen, die jeweils zu 50 % von der Siemens AG (über die Gesellschaften: Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL und Siemens Ltd. Peking, CN) und zu 50 % von der Valeo GmbH (über die Gesellschaften: Valeo S.A., Paris, FR, Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN und Valeo Comfort Driving Assistance Systems (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, CN) in Form von General Funding Loans ausgegeben werden.

Darüber hinaus erhielt der Konzern von der Siemens AG bis zum 31. Dezember 2019 eine Zusatzfinanzierung für Forschung & Entwicklungsprojekte, sog. F&E-Darlehen, in Höhe von insgesamt EUR 88 Mio.

Alle zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gesellschafterdarlehen sind unbesichert und werden - wie im Vorjahr - variabel verzinst (in Abhängigkeit von Zinssätzen laut EURIBOR bzw. People's Bank of China) und inklusive anfallender Zinsen bei der Endfälligkeit getilgt. Zum Bilanzstichtag wurden für die Gesellschafterdarlehen Zinsverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 55.127 (Vj. TEUR 17.173) abgegrenzt.

Weitere Darlehen in Höhe von TEUR 5.626 (Vj. TEUR 4.573) resultieren aus Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters der Beijing Valeo Siemens Automotive E-Drive Systems Co., Ltd.

13.3 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit.

Die wichtigsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns.

13.3.1 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Rohstoffpreisrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u.a. verzinsliche Darlehen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2019. Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Bei den Analysen bleiben etwaige Auswirkungen von Änderungen der Marktvariablen auf die Buchwerte der Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Rückstellungen und der nichtfinanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe unberücksichtigt.

Annahme: die Sensitivität des relevanten Postens in der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider. Dies basiert - wie im Vorjahr - auf den zum 31. Dezember 2019 gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

13.3.2 Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht, wenn der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Grundsätzlich resultiert das Zinsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, überwiegend aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in EUR, die variabel verzinslich sind. Allerdings verringert sich das Risiko dadurch, dass in den Verträgen der variable negative Referenzzinssatz auf Minimum „0“ gesetzt wurde. Somit wird sich ein Anstieg des Referenzzinssatzes nicht sofort auf die Zinslast des Konzerns auswirken.

Sensitivitätsanalyse zum Zinssatz

Der Konzern hat langfristige finanzielle Verbindlichkeiten im Wesentlichen gegenüber der Siemens AG (über die Gesellschaften: Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL und Siemens Ltd. Peking, CN) und der Valeo GmbH (über die Gesellschaften: Valeo, S.A.

Paris, FR, Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN und Valeo Comfort Driving Assistance Systems (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, CN) in Höhe von EUR 1.132 Mio. (Vj. EUR 580,4 Mio.); weitere Darlehen in Höhe von TEUR 5.626 (Vj. TEUR 4.573) wurden durch den nicht beherrschenden Gesellschafter der Bejing Valeo Siemens Automotive E-Drive Systems Co, Ltd., gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze auf diesen Teil der Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, so wird das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst:

Erhöhung Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (TEUR)		Auswirkung auf das Eigenkapital vor Steuern (TEUR)	
	2019	2018	2019	2018
10	-2.362	-870	-2.362	-870
20	-1.516	-456	-1.516	-456

Durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu einem Zinssatz, der einen auf einem Marktwert basierenden Referenzzinssatz enthält (EURIBOR +3,5%), unterliegt der Konzern einem Zinsrisiko. Zinsrisiken werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7 dargestellt. Diese zeigt die Effekte von Veränderungen des Marktzinssatzes auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen, sonstige Ertrags- und Aufwandskonten und, sofern zutreffend, auf das Eigenkapital. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den Annahmen, dass sich der Zinssatz um 10 bzw. 20 Basispunkte erhöht.

Solange der 3-Monats-EURIBOR einen negativen Wert aufweist wird es diesbezüglich keine Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital geben. Die angenommene Entwicklung der Basispunkte bei einer Sensitivitätsanalyse der Zinssätze basiert auf dem derzeit beobachtbaren Marktumfeld, wobei sich eine signifikant höhere Volatilität als in den Vorjahren zeigt.

13.3.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Der Konzern führt laufend eine Bewertung seines Währungsrisikos durch, basierend einerseits auf seinen Finanztransaktionen, andererseits auf seinem operativen Geschäft. In 2019 wurde sukzessive eine Cross Border Finanzierung von Europa nach China durch eine lokale Finanzierung in China ersetzt, um das Fremdwährungsrisiko zu reduzieren. Die Absicherung durch Währungssicherungsgeschäfte ist dadurch gesunken (2019: EUR 0 Mio. abgesichert; 2018: EUR 11,5 Mio.). Alle wesentlichen operativen Verträge werden in Hinsicht auf Fremdwährungsrisiken überprüft.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität, einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Euros gegenüber den dargestellten Währungen. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Kursentwicklung		Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern		Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern	
		2019 TEUR	2018 * TEUR	2019 TEUR	2018 * TEUR
CNY	5%	387	6	387	6
CNY	-5%	-428	-7	-428	-7
HUF	5%	-339	12	-339	12
HUF	-5%	374	-13	374	-13
USD	5%	120	8	120	8
USD	-5%	-133	-9	-133	-9

* Angepasste Vorjahreswerte wegen veränderte Ermittlungslogik

13.3.4 Rohstoffpreisrisiko

Die Volatilität bestimmter Rohstoffpreise hat Auswirkungen auf den Konzern. Die betrieblichen Tätigkeiten erfordern auch den Kauf und Verkauf von rohstoffintensiven Teilen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Metalle (Aluminium, Kupfer, Stahl) sowie seltene Erden. Der Anteil von schwankenden Rohstoffpreisen am konzernweiten Rohstoff-Einkaufsvolumen liegt bei ca. 19% (Vj. ca. 20%).

Aufgrund der Volatilität der Rohstoffpreise hat der Konzern für die meisten Rohstoffe verschiedene Vertragsmodelle, insbesondere indexbezogene Preisgleitklauseln abgeschlossen, die geringfügige Schwankungen auf der Beschaffungsseite absichern und größere Schwankungen an den Kunden weitergeben. Diese Preisgleitklauseln sehen im Allgemeinen eine indexbasierte (London Metal Exchange (LME), Shanghai Metals Market (SMM), Shanghai Futures Exchange (SHFE)), quartalsweise Anpassung des Einkaufspreises bei Rohmaterialpreisschwankungen von +/- 3% vor.

Um das Risiko für den Konzern gering zu halten, werden auch mit Kunden entsprechende Preisgleitklauseln vereinbart und umgesetzt. In Sonderfällen wird von einer Preisgleitklausel mit Lieferanten abgesehen und spezifische Regelungen, zum Teil gemeinsam mit einem der beiden Gesellschafter getroffen (z.B. Festpreisvereinbarungen über die Projektlaufzeit, Absicherung durch Pooling von Bedarfen). Aufgrund der verschiedenen Sicherungsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass der Konzern keinen verbleibenden signifikanten Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt ist.

13.3.5 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, falls ein Kunde oder Geschäftspartner in Bezug auf ein Finanzinstrument seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und erwächst hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns gegenüber Kunden. Aufgrund der Struktur und Bonität der Kunden bestehen insgesamt nur unwesentliche Ausfallrisiken, welche durch angemessene Wertberichtigungen abgebildet wurden.

Der Buchwert finanzieller Vermögenswerte entspricht hierbei dem maximalen Ausfallrisiko, welches der folgenden Tabelle entnommen werden kann:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.160	86.583
Zahlungsmittel	19.663	29.385
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	70.852	47.541
Maximales Ausfallrisiko	177.675	163.509

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig überwacht.

Lieferungen an Großkunden sind in der Regel durch Akkreditive oder eine andere Form der Kreditversicherung bei angesehenen Banken und sonstigen Finanzinstituten abgedeckt. Zum 31. Dezember 2019 schuldeten 16 Kunden (2018: 13 Kunden) dem Konzern insgesamt mehr als EUR 66,8 Mio. (2018: EUR 51,7 Mio.), was annähernd 76,8% (2018: 54,6%) sämtlicher ausstehenden Forderungen ausmachte. Fünf Kunden (2018: drei Kunden) wiesen jeweils offene Posten im Wert von über EUR 5 Mio. auf, was gut 69,5% (2018: 48,7%) des Gesamtbestands der Forderungen entsprach. Zum 31. Dezember 2019 waren 0% (2018: 9 %) der Konzernforderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Akkreditive und sonstige Formen der Kreditversicherung abgesichert.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als überschaubar, da seine Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind und darüber hinaus zu großen Teil sehr finanzstark sind.

Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte wie folgt dar. Die nachstehende Übersicht zeigt auch die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix (dazu Konzernanhangangabe 2.4.9.1) ermittelte Ausfallrisikoposition:

31.12.2019		In der folgenden Zeitschiene überfällig				
TEUR	Gesamt	Nicht fällig	bis 30 Tage	31-180 Tage	181-360 Tage	über 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen)	89.398	71.590	7.208	3.982	5.335	1.284
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.238	-158	0	-135	-822	-1.122
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	70.852	70.852				
	158.012	142.283	7.208	3.847	4.512	162
31.12.2018		In der folgenden Zeitschiene überfällig				
TEUR	Gesamt	Nicht fällig	bis 30 Tage	31-180 Tage	181-360 Tage	über 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen)	87.752	55.268	22.537	5.643	3.894	411
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.169	0	0	-295	-823	-51
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	47.541	47.541				
	134.124	102.808	22.537	5.348	3.070	361

13.3.6 Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich haben sich beide Gesellschafter, d.h. sowohl die Siemens AG als auch die Valeo GmbH, verpflichtet, die Entwicklung des Gemeinschaftsunternehmens über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen zu finanzieren. Der Gesamtbedarf des Konzerns wird jeweils für die nächsten drei Monate ermittelt und nach Freigabe des Approval Boards von der Valeo Siemens eAutomotive GmbH bei den jeweiligen Gesellschaftern eingefordert. Daraus entstehen jeweils neue Darlehensverträge. Weitere Erläuterungen bzgl. der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation finden sich in den Anhangangaben 16 und 17.

Die Tochtergesellschaften werden von der Valeo Siemens eAutomotive GmbH mit konzerninternen Darlehen oder auch direkt von den beiden Gesellschaftern finanziert.

Für die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich in den folgenden Jahren die unten dargestellten Cash-Outflows:

2019	Buchwert	Cashflow	(Zins und Tilgung)	
TEUR	31.12.2019	<1 Jahr	2- 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesellschafterdarlehen	1.192.734	17.365	1.288.113	-
Kurzfristige fällige Anteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	-
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-
Leasingverbindlichkeiten	75.868	6.735	62.924	6.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.612	177.612	0	-

13.3.7 Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen bedacht. Nichtsdestotrotz birgt das unternehmerische Konzept eines Automobilzulieferers gewisse Risiken, die sich hauptsächlich in der überschaubaren Abnehmerzahl manifestieren. Die Schlüsselkunden, die fast ausschließlich Automobilhersteller sind, haben einen hohen Anteil an den Umsatzerlösen des Konzerns. Dem geschuldet hat auch die allgemeine konjunkturelle Lage Einfluss auf das Geschäftsvolumen. Der Ausfall eines dieser Großkunden kann das Ergebnis nach Steuern stark negativ beeinflussen.

13.3.8 Avalkreditvertrag

Ein Avalkreditvertrag (nicht besichert) in Höhe von EUR 30 Mio. (Vj. EUR 30 Mio.) wurde mit der französischen Großbank BNP Paribas abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die Inanspruchnahme auf EUR 23,7 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.).

13.3.9 Leasingverpflichtungen

Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Subleasing von Leasinggegenständen sind grundsätzlich untersagt. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Variable Leasingzahlungen sind im Konzern nicht relevant.

13.4 Änderungen der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

2019	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Kurzfristig fällige Anteile von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Schulden aus der Finanzierungstätigkeit
TEUR				
Stand Geschäftsjahresbeginn	11.265	18.239	584.937	614.441
Cashflow aus Finanzmittelaufnahme	0	0	477.184	477.184
Cashflow aus Leasingzahlungen	0	0	-5.921	-5.921
Zahlungswirksame Veränderung	-11.265	0	0	-11.265
Zahlungsunwirksame Veränderung	0	-874	38.163	37.289
Zahlungsunwirksame Anpassung IFRS16 Leasing	0	0	80.829	80.829
Kurseffekt	0	0	177	177
Stand Geschäftsjahresende	0	17.365	1.175.369	1.192.734

2018	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Kurzfristig fällige Anteile von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Schulden aus der Finanzierungstätigkeit
TEUR				
Stand Geschäftsjahresbeginn	987	4.541	241.178	246.706
Cashflow aus Finanzmittelaufnahme	0	0	343.759	343.759
Zahlungswirksame Veränderung	-987	0	0	-987
Zahlungsunwirksame Veränderung	11.265	13.698	0	24.963
Stand Geschäftsjahresende	11.265	18.239	584.937	614.441

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Kapitalflussrechnung zusammen mit den Zahlungsmitteln unter der Position Finanzmittelfonds ausgewiesen (vgl. Anhangangabe 16). Der Konzern stuft gezahlte Zinsen als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ein.

14. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich zum Stichtag wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.587	18.570

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	9.160	3.205
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	9.148	5.339
Kundenspezifische Werkzeuge	13.310	12.369
Vorräte	81.205	39.483
Darin enthalten sind folgende Wertberichtigungen:		

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	-18.294	-4.967
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	-848	-247
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	-1.648	-453
Kundenspezifische Werkzeuge	-5.362	0
Wertberichtigungen auf Vorräte	(26.152)	(5.667)

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 87.160 (Vj. TEUR 86.583) sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen.

Zu den Forderungen gegenüber Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen verweisen wir auf Anhangangabe 24.

Zum 31. Dezember 2019 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 2.238 (Vj. TEUR 1.169) wertberichtigt. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt da:

	2019	2018
TEUR		
Stand zum 01.01.	-1.169	-204
Zuführung	-1.103	-970
Inanspruchnahme	26	4
Auflösung	0	0
Kurseffekte	8	1
Stand zum 31.12.	-2.238	-1.169

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Umsatzsteuerforderungen	43.931	32.275
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26.921	15.266
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	70.852	47.541

16. Zahlungsmittel und Kapitalflussrechnung

16.1 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel bestehen vollumfänglich aus Guthaben bei Kreditinstituten bei verschiedenen Banken sowie in unterschiedlichen Währungen.

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Guthaben bei Kreditinstituten	19.663	29.385
Zahlungsmittel	19.663	29.385

Die zu 100%-konsolidierten Tochtergesellschaften in China sind seit Dezember 2019 in einem lokalen Cash Pool organisiert. Cash Pool Leader ist die Siemens Automotive ePowertrain Systems (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai. Die Banksalden der jeweiligen Cash Pool Teilnehmer zum 31. Dezember 2019 enthalten bereits diese neue Struktur.

16.2 Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember wie folgt definiert:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Zahlungsmittel	19.663	29.385
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-11.265
Finanzmittelfonds	19.663	18.120

Mittelzuflüsse aus Zulagen / Zuschüsse für Investitionen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unsaldiert im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Mittelabflüsse aus Zuführung zum Deckungsvermögen werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit mit der Veränderung der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

17. Eigenkapital

In Summe ergibt sich für den Konzern aufgrund des Aufbaus der Produktion und bedingt durch die Entwicklungstätigkeit zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile) in Höhe von TEUR -850.260 (Vj. TEUR -360.969) bzw. eine bilanzielle Überschuldung.

Gezeichnetes Kapital

Das vollständig einbezahlte gezeichnete Kapital der Valeo Siemens eAutomotive GmbH auf TEUR 1.000 wird hälftig von der Valeo GmbH und der Siemens AG gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich wie im Vorjahr unverändert zum Stichtag auf TEUR 134.620.

Unterschied aus der Währungsumrechnung

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste aus der Währungsumrechnung i.H.v. TEUR -571 (Vj. TEUR -970) resultieren aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie von Aufwendungen und Erträgen der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Verlust zum 31. Dezember 2019

Der auf die Mehrheitsgesellschafter entfallende Verlustvortrag beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR -983.179 (Vj. TEUR -495.144). Es wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung und den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Konzern weist durch aufgelaufene Verluste zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital aus. Die Liquidität sowie Fortführung der operativen Tätigkeit des Konzerns hängt daher von der finanziellen Unterstützung durch die beiden Gesellschafter Siemens AG und Valeo GmbH ab. Beide Gesellschafter haben sich gegenüber der Muttergesellschaft des Konzerns durch eine Patronatserklärung verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen zu decken.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen den auf diese Anteile entfallenden Kapitalanteil der Beijing Siemens Automotive E-Drive Systems Co., Ltd. in Höhe von TEUR -2.129 (Vj. TEUR -477). Es wird ergänzend auf Anhangangabe 5 verwiesen.

18. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	Stand 01.01.19	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
Gewährleistungsrückstellungen	9.864	10.687	-2.161	-677
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	104	9.267	0	0
Rückstellungen für Kulanzleistungen und Kundenansprüche	3.578	9.875	-230	0
Steuerrückstellungen	440	157	0	0
Rückstellungen	13.986	29.986	-2.391	-677

TEUR	Umgliederung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.19	Kurzfristig	Langfristig
Gewährleistungsrückstellungen	0	1	17.713	10.628	7.085
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	-8	9.363	4.326	5.037
Rückstellungen für Kulanzleistungen und Kundenansprüche	1.300	-55	14.468	14.455	13
Steuerrückstellungen	0	0	597	597	0
Rückstellungen	1.300	-63	42.141	30.006	12.135

TEUR	Stand 01.01.18	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
Gewährleistungsrückstellungen	3.029	7.396	-128	-413
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.477	0	0	-1.372
Rückstellungen für Kulanzleistungen und Kundenansprüche	242	3.587	-9	-242
Steuerrückstellungen	0	440	0	0
Rückstellungen	4.748	11.423	-137	-2.027

TEUR	Umgliederung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.18	Kurzfristig	Langfristig
Gewährleistungsrückstellungen	0	-20	9.864	7.533	2.331

TEUR	Umgliederung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.18	Kurzfristig	Langfristig
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	-1	104	104	0
Rückstellungen für Kulanzleistungen und Kundenansprüche	0	0	3.578	3.565	13
Steuerrückstellungen	0	0	440	440	0
Rückstellungen	0	-21	13.986	11.642	2.344

Bei den Umgliederungen im Geschäftsjahr handelt es sich betragsweise um eine Umgliederung aus den Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat für mögliche Ansprüche von Kunden aus Gewährleistungen, z.B. aufgrund Terminverzögerungen bei Entwicklungsprojekten oder aus Kulanzgründen, angemessene Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen im Wesentlichen ungeplante Mehrkosten für Kundenwerkzeuge.

Es besteht zum Bilanzstichtag kein wesentliches gerichtsanhängiges Verfahren. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden entsprechend gebildet.

19. Zuwendungen der öffentlichen Hand

TEUR	2019	2018
Stand Geschäftsjahresbeginn	20.907	1.345
Erhalten	14.084	19.737
Vereinnahmt	-1.557	-106
Währungseffekt	-51	-70
Stand Geschäftsjahresende	33.383	20.907
davon kurzfristig (< 1 Jahr)	6.467	879
davon langfristig (> 1 Jahr)	26.916	20.028

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden insbesondere für den Aufbau von Produktionskapazitäten gewährt. Die zu einem späteren Zeitpunkt festgestellten, tatsächlichen förderfähigen Entwicklungskosten können von den abgeschätzten förderfähigen Entwicklungskosten abweichen. Die Zuwendungen sind insbesondere von der Durchführung der geplanten Investitionen und der Beschäftigung von Mitarbeitern abhängig.

20. Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

20.1 Programme

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.597	1.539
Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen	723	536
Sonstige langfristige Personalrückstellungen	876	362
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.195	2.437

* Anpassung der Vorjahresaufteilung (Anhangangabe 20.6)

Der Konzern führt die von der Siemens AG für die Mitarbeiter der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH sowie die von der Valeo S.A. für die Mitarbeiter der Valeo Siemens eAutomotive France S.A.S. aufgelegten leistungsorientierte Pensionspläne sowie Jubiläumsprogramme fort.

20.1.1 Deutschland

In Deutschland gewährt der Konzern Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), eingefrorene Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf den geleisteten Unternehmensbeiträgen und den Investormenterträgen auf diese Beiträge. Für eingefrorene Pläne mit Altzusagen garantiert das Unternehmen eine Mindestverzinsung.

Im Zuge der Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den eingefrorenen Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Auch wenn aus diesen Altzusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden können, trägt das Unternehmen weiterhin das Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko. Die Pläne sind daher als leistungsorientiert zu bilanzieren und sind über Treuhandstrukturen mit Vermögen gedeckt.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Jubiläumsprogramme sehen Gratifikationen für Mitarbeiter vor, die ihr 25. und 40. Dienstjubiläum erreichen.

20.1.2 Frankreich

In Frankreich gewährt der Konzern zum einen klassische, ungedeckte Pensionsleistungen, die durch die „Conventions Collectives de la Metallurgie (Nationale des ingénieurs et cadres, n°3025)“ und den „Accord National sur la mensualisation du personnel non cadre (n°3109)“ definiert sind und die Leistungen auf Endgehaltsbasis in Abhängigkeit von Dienstzeit und jährlicher Vergütung vorsehen, sowie zum anderen auch Vorruhestandsleistungen für Mitarbeiter, die in der Vergangenheit einer Asbestbelastung ausgesetzt waren.

Die Jubiläumsprogramme sehen Gratifikationen für Mitarbeiter vor, die eine bestimmte Mindestbetriebszugehörigkeitsdauer (gratification d'anciennete) oder eine bestimmte Mindestbeschäftigungsdauer, die auch Beschäftigungszeiten außerhalb des Konzerns umfasst (medailles du travail), erreichen.

20.1.3 Begünstigte Arbeitnehmer

Die folgenden Tabellen geben die Anzahl der von leistungsorientierten Pensionsplänen Begünstigten in Deutschland und Frankreich wieder:

31.12.2019	Deutschland	Frankreich	Gesamt
Aktive Mitarbeiter	2.699	189	2.888
Ehemalige Mitarbeiter	80	0	80
Pensionäre und Hinterbliebene	0	0	0
Leistungsbegünstigten	2.779	189	2.968

31.12.2018	Deutschland	Frankreich	Gesamt
Aktive Mitarbeiter	1.644	161	1.805
Ehemalige Mitarbeiter	62	0	62
Pensionäre und Hinterbliebene	0	0	0
Leistungsbegünstigten	1.706	161	1.867

20.2 Versicherungsmathematische Annahmen

Für die versicherungsmathematische Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung wurden folgende Parameter herangezogen:

in %	2019		2018	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
Abzinsungssatz	1,00%	1,15%	2,00%	1,90%
Gehaltstrends	2,25%	2,50%	2,25%	2,50%
Rententrends	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Inflationsrate	1,50%	1,15%	1,50%	1,90%
Angewandte Sterbetafeln	RT 2018 G	INSEE 2013-2015 par sexe	RT 2018 G	INSEE 2012-2014 par sexe

Der deutsche Anteil der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung wurde auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G (Vj. 2018 G), der französische Teil der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung auf Basis der INSEE 2013-2015 (Vj. INSEE 2012-2014) par sexe ermittelt.

Die Bestimmung des Abzinsungssatzes basierte auf Unternehmensanleihen mit einem Emissionsvolumen von mehr als 100 Millionen (in der jeweiligen Währung) und einer hohen Bonität im Bereich eines AA-Rating (oder einem entsprechenden Rating) von mindestens einer der drei Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's Ratings Services oder Fitch Ratings.

20.3 Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen

20.3.1 Planvermögen

Das Planvermögen betrifft lediglich die in Deutschland bestehenden Pläne. Die Entwicklung des Planvermögens ist im Folgenden dargestellt:

	2019	2018
TEUR		
Planvermögen zum 1. Januar	6.824	5.538
+ Zinserträge	136	100
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	591	-318
Beiträge zum Planvermögen	1.413	1.505
Planvermögen zum 31. Dezember	8.964	6.824

20.3.2 Effekte in der Gesamtergebnisrechnung

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen dar:

	2019			2018		
	Deutschland	Frankreich	Gesamt	Deutschland	Frankreich	Gesamt
TEUR						
Stand 1. Januar	7.525	836	8.361	6.517	628	7.145
+ Dienstzeitaufwand	1.409	100	1.509	1.437	69	1.506
+ Zinsaufwand	151	16	167	118	12	130
Schätzungsänderungen: Gewinne (-)/Verluste (+)	1.186	345	1.531	-534	148	-386
Änderung der demographischen Annahmen	0	-27	-26	119		119

	2019			2018		
	Deutschland	Frankreich	Gesamt	Deutschland	Frankreich	Gesamt
TEUR						
Änderung der finanziellen Annahmen	201	130	331	-181	12	-169
Änderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	985	241	1.226	-473	136	-337
- Tatsächliche Zahlungen	-3	0	-3	-13	-21	-34
- Abgänge Verpflichtungen	0	-5	-5	0	0	0
Stand 31. Dezember	10.268	1.291	11.560	7.525	836	8.361

20.3.3 Nettoverpflichtung

Zum 31. Dezember ergibt sich daher die folgende Nettoverpflichtung:

	Deutschland	Frankreich	Gesamt
31.12.2019			
TEUR			
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	8.964	0	8.964
Barwert der Pensionsverpflichtung	-10.268	-1.291	-11.560
Nettoverpflichtung	-1.304	-1.291	-2.596
31.12.2018			
TEUR			
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	6.824	0	6.824
Barwert der Pensionsverpflichtung	-7.525	-836	-8.361
Nettoverpflichtung	-701	-836	-1.537

20.4 Sensitivitätsanalysen

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der für das jeweilige Land wesentlichen Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf einer Änderung einer wichtigen Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Daher könnte es sein, dass sie nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen einzeln eintreten.

Deutschland		2019		2018	
TEUR	Veränderung in %	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Abzinsungssatz	0,5	-557	857	-412	472
Künftige Gehaltssteigerung	0,5	8	-8	6	-6
Künftige Rentensteigerung	0,5	244	-219	168	-151
Frankreich		2019		2018	
TEUR	Veränderung in %	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Abzinsungssatz	0,5	-90	100	-61	67
Künftige Gehaltssteigerung	1,0	204	-171	139	-116

20.5 Künftige Zahlungsströme

Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre Leistungszahlungen in folgender Höhe erwartet:

	Deutschland	Frankreich	Gesamt
2019			
TEUR			
2020	28	0	28
2021	27	50	77
2022	51	15	66
2023	76	18	94
2024	98	53	151
2025-2028	1.390	438	1.828
Künftige Zahlungsströme	1.670	573	2.243
2018			
TEUR			
2019	17	0	17
2020	16	0	16
2021	26	36	62
2022	46	15	61
2023	68	17	86

	Deutschland	Frankreich	Gesamt
2018			
TEUR			
2024-2027	1.085	418	1.503
Künftige Zahlungsströme	1.258	486	1.745
Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Defined Benefit Obligation (DBO) der leistungsorientierten Pläne betrug für Deutschland 12 Jahre (Vj. 12 Jahre).			

20.6 Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sowie für sonstige langfristige Vergütungspläne entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018 *
TEUR		
Stand zum 1. Januar	536	396
Zuführung	217	154
Inanspruchnahme	-24	-7
Auflösung	-16	-8
Aufzinsungseffekt	10	1
Stand zum 31. Dezember	723	536

* Anpassung des Vorjahreswerts um TEUR -192 aufgrund einer genaueren Aufteilung. Umgliederung zur Anhangangabe 20.7.

20.7 Verpflichtungen für langfristige Vergütungspläne

Der Konzern bietet den Mitarbeitern langfristige Vergütungspläne an. Zum 31.12.2019 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungen TEUR 3.738 (Vj. TEUR 2.486). Davon waren TEUR 1.280 (Vj. TEUR 878) langfristig.

21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 177.612 (Vj. TEUR 130.837). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert insbesondere aus den durchgeführten Investitionen, der Ausweitung der operativen Tätigkeit und den Entwicklungsaktivitäten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 59.569 (Vj. TEUR 43.427) umfassen u.a. Verbindlichkeiten aus Sachanlagevermögen TEUR 29.671 (Vj. TEUR 22.460) Personalverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.764 (Vj. TEUR 16.856) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.742 (Vj. TEUR 4.138).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Personal- und Steuerverbindlichkeiten sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von maximal drei Monaten.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen verweisen wir auf die Anhangangabe 24. Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns wird auf die Anhangangabe 13 verwiesen.

22. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

22.1 Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Operating-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat Mietverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen sowie für Gebäude abgeschlossen. Mit der Einführung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden alle wesentlichen Mietverträge in der Bilanz erfasst. Bei Operating-Leasingverhältnissen handelt es sich somit ab dem 1. Januar 2019 lediglich um Mietverträge mit Laufzeit unter einem Jahr bzw. geringem Wert.

Zum 31. Dezember bestehen folgende zukünftige Mindestzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Bis zu einem Jahr	626	21.527
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	0	31.978
Über fünf Jahre	0	35.114
Summe	626	88.619

* Anpassung des Vorjahreswerts um TEUR -775.961

Leasinggeber der Gebäude der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH ist die Siemens AG. Von den Mindestleasingzahlungsverpflichtungen entfielen im Vorjahr TEUR 23.213 auf Verpflichtungen gegenüber der Siemens AG. Im Geschäftsjahr wurden die Gebäudemieten mit der Einführung von IFRS 16 aktiviert.

Für den Aufbau der Standorte in Ungarn und China erfolgen Miet- und Kostenerstattungen durch jeweilige Regierungsstellen, welche die wirtschaftliche Belastung des Konzerns in nächsten Jahren erheblich reduzieren. Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen in der Anhangangabe 19.

22.2 Verpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2019 noch nicht begonnen haben und bisher nicht nach IFRS 16 erfasst wurden. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf:

TEUR	
Bis zu einem Jahr	1.150
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	728
Über fünf Jahre	35.549
Summe	37.426

22.3 Sonstige Verpflichtungen und Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verpflichtungen i.H.v. TEUR 65.168 (Vj. TEUR 144.633) für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Der Konzern hat sich darüber hinaus durch Einzelvereinbarungen mit den Kunden zur künftigen Zahlung von weiteren Vertragskosten verpflichtet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich Verpflichtungen in Höhe von gesamt ca. TEUR 18.388 (davon fällig in 2020: TEUR 7.547; davon fällig von 2021 bis 2024: TEUR 10.684).

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 hat sich die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH, Erlangen, gegenüber einem Lieferanten zur weiteren zukünftigen finanziellen Unterstützung der Tochtergesellschaft, Valeo Siemens eAutomotive Changshu Co., Ltd. Co., verpflichtet.

23. Eventualverbindlichkeiten

Die im Vorjahr im Hinblick auf ein Entwicklungsprojekt von einem Kunden vorgebrachten Verzögerungen und nachfolgend Schadensersatzansprüche in zweistelliger Millionenhöhe wurden außergerichtlich einvernehmlich beigelegt.

Zum Abschlussstichtag bestehen daneben Eventualverbindlichkeiten aufgrund von vertraglichen und faktischen Verpflichtungen mit wesentlichen Kunden zur Entwicklung und Herstellung von elektrischen Antriebssystemen und Umrichtern. Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten belaufen sich in Summe auf einen mittleren zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Millionenbetrag in EUR. Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten ist derzeit nicht zuverlässig abschätzbar und hängt stark von zukünftigen Kostenentwicklungen, der Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, der Implementierung von Designänderungsmaßnahmen sowie den künftigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden ab.

24. Angaben über Beziehungen zu Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen

Informationen über die Konzernstruktur, die Tochtergesellschaften und die Holdinggesellschaft werden in Anhangangabe 4 dargestellt. In den folgenden Tabellen wird die Gesamthöhe der betrieblichen und finanziellen Transaktionen mit Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen gezeigt.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern sind insb. dessen Gesellschafter, die Valeo GmbH und die Siemens AG, die ihre Beteiligung an der Gesellschaft mittels der Equity-Methode bewerten.

	Verkäufe und erbrachte Dienstleistungen	Käufe und in Anspruch genommene Dienstleistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2019				
TEUR				
Siemens AG, München	27	18.839	43	1.303
Valeo Auto-Electric Magyarországi Kft., Veszprem, HU	11.445	30.903	1.843	7.223
Valeo Interior Controls Shenzhen Co, Ltd, Shenzhen, CN	3.802	9.378	5.158	1.467
Valeo Systèmes De Contrôle Moteur S.A.S., Cergy, FR Fawer Valeo Siemens	21.717	32.028	64	1.012
eAutomotive Parts (Changshu) Co., Ltd, Changshu, CN	15.914	-	4.771	-
Infineon Technologies AG, Neubiberg	-	31.631	-	4.275
Sonstige	5.636	49.437	1.875	2.709
Summe	58.541	172.216	13.754	17.988

	Verkäufe und erbrachte Dienstleistungen	Käufe und in Anspruch genommene Dienstleistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2018				
TEUR				
Siemens AG, München	199	6.839	1.240	1.078
Valeo Systèmes De Contrôle Moteur S.A.S., Cergy, FR	20.078	24.495	8.931	10.026
Valeo Auto-Electric Magyarországi Kft., Veszprem, HU	30.531	740	7.999	2.700
Infineon Technologies AG, Neubiberg	-	7.370	-	-
Sonstige	15.464	18.710	1.330	1.993

	Verkäufe und erbrachte Dienstleistungen	Käufe und in Anspruch genommene Dienstleistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2018				
TEUR				
Summe	66.272	58.155	19.499	15.797

In Anspruch genommene Dienstleistungen enthalten Leasingzahlungen i.H.v. TEUR 3.489 (Vj. TEUR 3.309) an die Siemens AG für die von der Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH gemieteten Gebäude. Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Dienstleistungsvereinbarungen mit der Siemens AG für die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH an.

Aus dem in 2017 für EUR 12 Mio. erfolgten Rechteverkauf an die Siemens AG resultieren zukünftig folgende finanzielle Verpflichtungen aus umsatzbezogenen Royalty-Zahlungen: Jahre 2020 - 2023 TEUR 9.234 und nach dem Jahr 2023 TEUR 9.289.

	Zinsabgrenzung	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
2019					
TEUR					
Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL	22.514	-	-	467.350	-
Valeo S.A., Paris, FR	14.703	-	-	379.350	-
Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN	8.269			101.720	
Valeo Comfort Driving Assistance Systems (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, CN	694			40.867	
Siemens Ltd., Peking, CN	8.947			142.292	
Beijing Electric Vehicle Co. Ltd., Peking, CN	401			5.626	
Summe	55.528	-	-	1.137.205	-

	Zinsaufwand	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
2018					
TEUR					
Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL	9.527	-	-	251.250	-
Valeo S.A., Paris, FR	5.030	-	-	163.250	-
Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN	1.308	-	-	82.932	5.689
Siemens Ltd., Peking, CN	1.308	-	-	82.932	5.689
Beijing Electric Vehicle Co. Ltd., Peking, CN	130	-	-	4.573	-
Summe	17.303	-	-	584.937	11.378

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens AG (über die Gesellschaften: Siemens Nederland N.V., Den Haag, NL und Siemens Ltd. Peking, CN) und der Valeo GmbH (über die Gesellschaften: Valeo S.A., Paris, FR, Valeo Automotive Air Conditioning Hubei Co. Ltd, Shashi, CN und Valeo Comfort Driving Assistance Systems (Guangzhou) Co., Ltd, Guangzhou, CN) entsprechen den von den Mehrheitsgesellschaften ausgereichten Gesellschafterdarlehen und den hierauf abgegrenzten Zinsen. In den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens AG ist ein Darlehen der Siemens AG für Forschungs- und Entwicklungsprojekte i.H.v. EUR 88 Mio. (Stand wie im Vorjahr) enthalten (vgl. Anhangangabe 13.3.).

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen sowie mit nahestehenden Personen

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert und mit Ausnahme der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unverzinslich. Für eine detaillierte Darstellung der Konditionen der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anhangangabe 13 (insb. 13.2).

Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen sowie gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen bestehen keine Garantien.

Forderungen gegen Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss und deren Mehrheitsbeteiligungen wurden wie im Vorjahr nicht wertberichtigt. Ein Wertminderungstest wurde nicht durchgeführt, da keine Anzeichen für eine Wertminderung bestanden.

Am 17. April 2018 schloss die Valeo Siemens eAutomotive Germany GmbH (VSeA Germany) mit der FAWER Valeo Siemens eAutomotive Parts (Changshu) Co., Ltd. (FVS) eine Lizenzvereinbarung mit einer Laufzeit von mehreren Jahren über die Beteiligung seitens FVS an den Entwicklungskosten eines Umrichters (CNY 95 Mio.) sowie darauf folgende Lizenzzahlungen (EUR 17 Mio.).

25. Managementvergütung

Für Managementpersonal in Schlüsselpositionen entstanden in 2019 folgende Vergütungen:

- Kurzfristig fällige Leistungen (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs-/Krankengeld sowie Gewinn- und Erfolgsbeteiligungen)

- während des Geschäftsjahres TEUR 5.730 (Vj. TEUR 4.456)
- Ausstehend zum Bilanzstichtag: TEUR 1.222 (Vj. TEUR 1.509)

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Renten und Pensionen, Lebensversicherungen sowie medizinische Versorgung)

- während des Geschäftsjahres TEUR 93 (Vj. TEUR 158)
- Ausstehend zum Bilanzstichtag TEUR 347 (Vj. TEUR 873)

- Andere langfristige Leistungen (Jubiläumsgelder, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, langfristige Boni)

- Während des Geschäftsjahres TEUR 1.873 (Vj. TEUR 1.103)
- Ausstehend zum Bilanzstichtag TEUR 2.059 (Vj. TEUR 1.103)

- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Während des Geschäftsjahres TEUR 65 (Vj. TEUR 408)
- Ausstehend zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vj. TEUR 408)

- Anteilsbasierte Vergütung: TEUR 0 (Vj. TEUR 0)

Die oben dargestellten Beträge wurden in der Berichtsperiode in Verbindung mit Personen in Schlüsselpositionen als Aufwand erfasst. Zum Bilanzstichtag gehörten neunzehn (Vj. sechzehn) Personen zum Management in Schlüsselpositionen. Neben der Geschäftsführung, bestehend aus Chief Executive Officer und Chief Financial Officer, sind dies die jeweiligen Global Function Leads. Weitere zehn Personen (Vj. fünf Personen) sind im Geschäftsjahr 2019 aus dem Management ausgeschieden.

Aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB und unter Bezugnahme auf das BMJ-Schreiben vom 6. März 1995 haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens die Berichterstattung über die Organbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB unterlassen.

26. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die zum Teil bereits in EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

EU-Endorsement erfolgt, Anwendung
zulässig

Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020

EU-Endorsement nicht erfolgt, Anwendung
offen

IFRS 17	Versicherungsverträge	Offen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeit	Offen
Änderungen an IAS 37	Definition der Erfüllungskosten	Offen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept sowie Eventualforderungen /-verbindlichkeiten	Offen
Änderungen an IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	Offen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19 Mietzugeständnisse	Offen

26.1 Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Im März 2018 wurde das umfangreich überarbeitete Rahmenkonzept des IASB veröffentlicht. Es trat mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft und ist für Geschäftsjahre beginnend 1. Januar 2020 anwendbar. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen der Querverweise in den IFRS auf das Rahmenkonzept bzw. von Wiedergaben aus dem Rahmenkonzept vorgenommen. Hieraus können sich z.B. Auswirkungen auf bisher angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben, die im Rahmen von IAS 8 entwickelt wurden.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, wenn dabei alle Anpassungen angewendet werden. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

26.2 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen der Definition von Wesentlichkeit (IAS 1 und IAS 8) wurden im Oktober 2018 veröffentlicht. Informationen sind wesentlich, wenn das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder das Verschleiern dieser Informationen die Entscheidung der primären Jahresabschlussadressaten vernünftigerweise beeinflussen könnte.

Die neue Definition von Wesentlichkeit berücksichtigt erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. Sie zielt auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen, die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, wesentlich sein. Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Definition an die Ausführungen zur Wesentlichkeit im Rahmenkonzept 2018 anzupassen und sie insgesamt leichter anwendbar zu machen.

Die Änderungen sind erstmals für am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden. Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen der Definition der Wesentlichkeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, mit Ausnahme einer Verkürzung der Anhangangaben. Die inhaltlichen Änderungen wurden bereits im Rahmen der bisherigen Wesentlichkeitsbeurteilung berücksichtigt.

26.3 Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39 in Bezug auf die Reform der Referenzzinssätze wurden im September 2019 veröffentlicht. Die Änderungen stellen die erste Phase der Arbeiten des IASB bezüglich der Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) dar. Die international angestrebten Reformen führten zu Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Existenzfähigkeit des bisherigen IBOR.

Die Änderungen sehen sowohl in IFRS 9 als auch in IAS 39 vorübergehende Erleichterungen vor, die es erlauben sollen, das Hedge Accounting in der Zeit vor dem formalen Austausch der bestehenden Zinsbenchmarks durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (RFR) beizubehalten. Die Erleichterungen gelten für alle Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Zinsbenchmarks betroffen sind.

Bei der Überprüfung der Bilanzierbarkeit eines Cashflow-Hedges ist davon ausgehen, dass die Reformen zu keinen Änderungen an den Zinsbenchmarks führen. Gleiches gilt für die Beurteilung des wirtschaftlichen Zusammenhangs nach IFRS 9 oder der Effektivitätsbeurteilung nach IAS 39.

Die Änderungen sind erstmals am 1. Januar 2020 rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Jedoch können bereits de-designierte Sicherungsbeziehungen nicht wiederhergestellt werden. Der Konzern erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Es liegen keine Finanzinstrumente in Sicherungsgeschäften vor, die an den IBOR als Referenzzins gebunden sind.

26.4 Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 in Bezug auf die Definition eines Geschäftsbetriebs wurden im Oktober 2018 veröffentlicht. Sie sollen Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Sie präzisieren die Mindestanforderungen für einen Geschäftsbetrieb (Vorliegen von Inputfaktoren und eines substanziellen Prozesses, der es wesentlich erlaubt, Outputs zu erzeugen). Die bisher erforderliche Beurteilung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, fehlende Elemente in diesem Prozess zu ersetzen, entfällt. Zusätzliche Leitlinien sollen bei der Beurteilung helfen, ob ein erworbener Prozess substanziell ist. Zudem wurden die Definitionen eines Geschäftsbetriebs und des Outputs dahingehend verengt, dass es sich dabei um Leistungen an Kunden handeln muss. Ferner wird ein optionaler Konzentrationstest eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglichen soll. Um die Anwendung der Änderungen zu veranschaulichen, wurden außerdem erläuternde Beispiele hinzugefügt.

Der Konzern beabsichtigt, die Änderungen zum Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Die Änderungen wirken sich auf künftige Unternehmenszusammenschlüsse des Konzerns aus. Da die Änderungen prospektiv auf Transaktionen oder andere Ereignisse anzuwenden sind, die am oder nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen stattfinden, werden sich für den Konzern zum Übergangszeitpunkt keine Auswirkungen ergeben.

EU-Endorsement ausstehend

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewendet.

26.5 Änderungen an IAS 1: Klassifizierung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeit

Das IASB hat im Januar 2020 eine eng gefasste Änderung zu IAS 1 herausgegeben, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (z.B. Erhalt einer Verzichtserklärung oder ein Vertragsbruch nach dem Bilanzstichtag).

Das IASB stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; andernfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Für die Klassifizierung einer Schuld ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Verbindlichkeiten sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Es bestehen keine Finanzierungen mit Financial Covenants.

26.6 Änderungen an IAS 37: Definition der Erfüllungskosten

Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Onerous Contract - Cost of Fulfilling a Contract) umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Mit der Änderung reagiert das IASB auf die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagene Klarstellung zur Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Demnach sind Erfüllungskosten alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden (incremental cost), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Die neuen Regeln sind für im Erstanwendungszeitpunkt bestehende Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt hat. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen bzw. anderer Eigenkapitalbestandteile zu erfassen. Vergleichszahlen werden nicht angepasst.

Der Konzern kann aktuell noch keine quantitative Aussage über Auswirkungen auf den Konzernabschluss treffen.

26.7 Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept sowie Eventualforderungen /-verbindlichkeiten

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden inhaltlich nicht geändert.

Darüber hinaus gibt es eine Ergänzung des IFRS 3 um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ausnahme hiervon sind Eventualverbindlichkeiten, für die weiterhin die Ausnahmeregelung des IFRS 3.23 Gültigkeit behält.

IFRS 3 wurde auch um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.

Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei welchen der Erwerbszeitpunkt in der Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Der Konzern erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

26.8 Änderungen an IAS 16: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung

Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Eine retrospektive Anwendung ist nur für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorgesehen, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss der erstmaligen Anwendung der Änderungen dargestellten Periode zu ihrem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten Zustand gebracht werden. Der Konzern erwartet keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

26.9 Änderungen an IFRS 16: Covid-19 Mietzugeständnisse

Der IASB hat heute eine Änderung des IFRS 16 veröffentlicht, mit der eine optionale Ausnahme von den bestehenden Vorschriften des IFRS 16 gewährt wird. Diese erlaubt es Leasingnehmern, auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Bezug auf Leasingzahlungen, die ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 fällig gewesen wären, eine "lease modification" darstellt, zu verzichten und das Mietzugeständnis stattdessen so abzubilden, als handele es sich nicht um eine "lease modification". Voraussetzung ist u.a., dass keine anderen substanziellen Vertragsänderungen vereinbart werden. Die vorgeschlagene Änderung ist retrospektiv anzuwenden.

Für die Leasinggeber-Bilanzierung werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Die Änderung ist erstmals verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige frühere Anwendung ist möglich. Voraussetzung für die Anwendung in Deutschland ist ein noch zu erfolgendes Endorsement durch die EU.

27. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (EY) fielen die folgenden Honorare an:

	2019	2018
TEUR		
Abschlussprüfungsleistungen	442	376
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	442	376

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt TEUR 442 Aufwendungen für EY erfasst (davon periodenfremder Anteil TEUR 301; Vj. TEUR -24).

28. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum 1. März 2020 erfolgte ein Wechsel auf der Position des Chief Financial Officers.

Im ersten Halbjahr 2020 kam es nur kurzzeitig zu Betriebsschließungen aufgrund der Viruspanemie (Coronavirus SARS-CoV-2). Der Konzern konnte teilweise die personelle Unterauslastung durch Abbau von Urlaubs- und Gleitzeitständen weltweit abfangen, so dass die weltweite Beantragung von Kurzarbeit nicht notwendig war. Aktuell sind alle Werke geöffnet und arbeiten mit teilweise reduzierter Kapazität. Die wesentlichen Entwicklungstätigkeiten werden wie geplant weitergeführt, so dass wesentliche vertragliche Zusagen erfüllt werden können. Die Viruspanemie hat bislang nicht zu Engpässen in den Lieferketten geführt. Allerdings konnte das geplante Umsatzwachstum nicht erzielt werden.

Der Konzern hat Risikothemen identifiziert, die regelmäßig überprüft werden: zum Beispiel Reduzierung der Lagerbestände, um liquide Mittel zu schützen, Verschiebung der Investitionskosten, Einforderung der überfälligen Kundenzahlungen, Bewertung der Forderungen, Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung von Verträgen, mögliche Liquiditätsengpässe, Rückgang der Umsätze und des Konzernergebnisses sowie die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern.

Die Geschäftsleitung geht von einem Umsatzrückgang von ca. 30% im Vergleich zum Budget aus, da wesentliche Kunden Abrufe verzögern. Eine Schätzung der Auswirkungen auf das Ergebnis für das Jahr 2020 ist aus heutiger Sicht nicht abschließend möglich, da es nicht abschätzbar ist, wann Kunden zur erwarteten Abrufmenge zurückkehren und wie Maßnahmen zur Kosteneinsparungen wirken. Durch geeignete Maßnahmen prognostizieren wir, dass sich das erwartete Konzernergebnis vor Steuern im Bereich von EUR -490 Mio. bis EUR -430 Mio. bewegen wird. Der Konzern geht aktuell von deutlich negativen Auswirkungen auf die Automobilzulieferbranche und damit auch auf VSeA aus.

Erlangen, den 15.07.2020

Holger Schwab, CEO

Michael Axmann, CFO

KONZERNLAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Grundlagen und Umfeld

1.1 Geschäftsmodell

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH („Gesellschaft“) als Muttergesellschaft des Valeo Siemens eAutomotive Konzerns („VSeA“ oder „Konzern“) mit Sitz in Erlangen bündelt die Entwicklungs- und Markterschließungsaktivitäten ihrer beiden gleichberechtigten Gesellschafter Valeo GmbH, Bad Rodach, und Siemens AG, München, im Bereich der Elektromobilität für Personenkraftwagen und kleine Nutzfahrzeuge.

Der Konzern entwickelt, fertigt und vertreibt Antriebskomponenten für Hybrid- und Elektrofahrzeuge mit insgesamt 3.500 (Vj. 2.585) Mitarbeitern und Leiharbeitern, davon 2.535 (Vj. 1.708) in Europa und 965 (Vj. 877) in Tochtergesellschaften in China. Das Produktportfolio besteht aus Elektromotoren, Leistungselektronik, Software, Ladegeräten, Umrichtern, Gleichstromrichtern, Generatoren und integrierten Antriebseinheiten für Hybride, vollelektrische Fahrzeuge und aus Antriebssystemen für kleine Nutzfahrzeuge.

Der Konzern ist in Europa mit sieben Standorten in Erlangen, Bad Neustadt und Frankfurt am Main (Deutschland), Drammen (Norwegen), Veszprém (Ungarn), Czechowice (Polen) und Cergy (Frankreich) vertreten, sowie in China an fünf Standorten in Shanghai, Tianjin, Shenzhen, Changzhou und Changshu.

Entwicklungsabteilungen gibt es derzeit an den Standorten Erlangen (Umrichter), Bad Neustadt (Motoren), Drammen (Generatoren) und Cergy (Gleichstromrichter, Ladegeräte). In Shanghai erfolgen vertraglich ausgesteuerte Entwicklungsarbeiten.

Fertigungseinheiten bestehen an den Standorten in Erlangen, Bad Neustadt, Veszprém, Czechowice, Tianjin, Shenzhen, Changzhou und Changshu. Der Stammhausvertrieb hat seinen Sitz in Erlangen, unterstützt von einer regionalen Vertriebseinheit in Shanghai.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine weiteren Veränderungen im Konsolidierungskreis bzw. Anteilsveränderungen bei den Tochtergesellschaften.

1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur des Konzerns

Zum Berichtszeitpunkt umfasst der Konzernabschluss neben dem Mutterunternehmen elf vollkonsolidierte Gesellschaften und ein at-equity konsolidiertes Joint-Venture. Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis sind in der Konzernanhangangabe 4 enthalten.

Die Valeo Siemens eAutomotive GmbH fungiert dabei als Dachgesellschaft der operativen, rechtlich selbständigen Einheiten in den einzelnen Ländern. Die Gesellschaft selbst übernimmt keine operativen Aufgaben. Sie bündelt die Konzernfinanzierungen der Gesellschafter und leitet diese an die übrigen Konzerngesellschaften weiter.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine weiteren Kapitalmaßnahmen bei der Muttergesellschaft.

1.3 Segmente

Um die umfangreichen Aktivitäten der Produktentwicklung und Markterschließung für Elektromobilität auch aufbau- und ablauforganisatorisch zu unterstützen und abzusichern, hat VSeA zum 1. Oktober 2019 weltweit die geplante Produktparten-Organisation operativ eingeführt. Kernelement ist die Gliederung der operativen Aktivitäten in drei fokussierte Produktparten (product lines), die durch die neu geschaffene Funktion eines Chief Operating Officers (COO) übergreifend geleitet werden. Die Produktparten lauten wie folgt:

- Power Electronics
- eMotors
- eAxe.

In diesen Produktparten finden die wesentlichen Projekt- und Fertigungsaktivitäten für die aktuellen und anstehenden Kundenprojekte statt. Dabei werden die Produktparten von den folgenden Fachfunktionen unterstützt:

- Core Functions: Project Management, Product Development, Quality Management, Manufacturing, Purchasing und Controlling;
- Business Functions: Sales & Business Development, Human Resources, Legal & Compliance, Finance, Information Services und China.

Diese Neuordnung in die Produktparten wird sich in der Finanzberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2020 widerspiegeln.

1.4 Ziele / Strategie

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, knapper werdender Ressourcen sowie spürbarer Klimaveränderungen und immer strengeren Luftreinhaltungsvorschriften stellt der Wunsch nach persönlicher Mobilität eine große globale Herausforderung dar. Die Elektromobilität liefert im Rahmen von Mobilitätskonzepten, der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien und emissionsfreien Antriebskonzepten Antworten für die Zukunft der Mobilität. Für die Antriebstechnik von Personenkraftwagen stellen zusätzliche Anforderungen der Endverbraucher wie z.B. niedrige Anschaffungskosten, Komfort, Reichweite, Effizienz, Sportlichkeit, kleiner Parkflächenbedarf oder individuelle Anwendungsprofile weitere Herausforderungen dar.

Zu den Geschäftsfeldern des Konzerns gehören das Design, die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Hochspannungsantriebssystemen wie Hochspannungs-Elektromotoren, Leistungselektronik und On-Board-Ladelösungen (konduktiv und induktiv) für Straßenfahrzeuge. Ziel des Konzerns ist es, in diesem neuen Marktumfeld eine marktführende Position in den nächsten fünf Jahren einzunehmen.

1.5 Forschung und Entwicklung

Der Fokus der Forschung und Entwicklung liegt im Bereich „Seriantriebe“ für alltagstaugliche Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge. In einer eigenständigen Grundlagenentwicklung fokussiert sich der Konzern auf Basis-Technologie-Projekte, deren Innovationen zur Marktreife geführt werden sollen. Die Entwicklungsprojekte haben u.a. das Ziel, die Leistungsdichte in Asynchronmotoren erheblich zu steigern und den kompletten Antriebsstrang anbieten zu können.

Nach ersten im Markt platzierten Serienprodukten im Bereich Motoren und Umrichtern soll in künftigen Serienprodukten die Leistungselektronik und der Motor zusammenwachsen, um kompaktere und leichtere Motor-Getriebe-Kombinationen als Antriebseinheit zu schaffen, die Fahrzeugeffizienz zu erhöhen und noch leistungsfähigere Produkte anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat VSeA für Forschung und Entwicklung EUR 336,6 Mio. (Vj. EUR 247,4 Mio.) aufgewendet. Die Inanspruchnahme der Leistungen Dritter für F&E-Zwecke betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 47,0 Mio.. Zum Stichtag waren in den Entwicklungsabteilungen 1.617 (Vj. 1.342) Mitarbeiter beschäftigt. Die Entwicklungsintensität (Forschungs- und Entwicklungsaufwand (netto / Umsatz) betrug dabei ca. 108% (Vj. ca.115%)). Im Geschäftsjahr 2019 wurden Entwicklungen in Höhe von EUR 19,3 Mio. (Vj. EUR 23,7 Mio.) aktiviert. Die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte beliefen sich auf EUR 10,4 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.). Zusätzlich ergaben sich Wertminderungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 19,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2019 hat die VSeA, wie im Vorjahr, folgende Schwerpunkte in der Entwicklung gesetzt:

1. Entwicklung von leichteren und kompakteren Motor-Umrichter-Kombinationen
2. Entwicklung von effizienteren und leistungsfähigeren Motoren
3. Entwicklung von Onboard-Ladesystemen.

Um den künftigen Erfolg der Gruppe zu sichern, baut die VSeA ihre Forschungs- und Entwicklungsabteilungen aus.

Grundsätzlich unterscheidet das Unternehmen einerseits zwischen Basisentwicklungen und der Erstellung / Validierung generischer Standards, die an den Standorten Erlangen, Bad Neustadt und Cergy initiiert und vorfinanziert werden. Andererseits erfolgen kundenspezifische und seriennahe Entwicklungen im Rahmen eines Verbunds der Konzernstandorte. Die Kosten dieser Entwicklungsprojekte werden teilweise vom Kunden mitfinanziert, teilweise den produzierenden Werken in Rechnung gestellt und in der Produktkalkulation abgebildet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

In den geographisch relevanten Märkten Europa und China entwickelte sich die Gesamtwirtschaft weiterhin positiv (BIP-Wachstum in Deutschland: 2019 0,6%; 2018 1,5% ¹ und in China: 2019 6,1% ²; 2018 6,6% ³). Dies ermöglicht Industrie und Politik, Ressourcen für Investitionen in Zukunftstechnologien bereit zu stellen. Der internationale Handel wurde im Geschäftsjahr 2019 durch eine schwache Industrie- und Investitionskontunktur sowie einzelne Handelskonflikte belastet. Die Schwäche des Welthandels und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Handelsbeziehungen lasten auch auf dem Wirtschaftswachstum im Euroraum. Gegenläufig positiv wirken die Binnenkontunktur sowie eine weiterhin lockere Finanzpolitik der Zentralbanken ⁴.

Die Folgen der Coronapandemie stellen ein Ereignis nach dem Stichtag dar und werden im Abschnitt 5.1 näher behandelt.

2.2 Branchenumfeld

Ausgehend von den internationalen und zahlreichen nationalen Zielsetzungen und Programmen zur Begrenzung des Klimawandels ebenso wie zur Luftreinhaltung steht ein Wandel der Antriebskonzepte für den Individualverkehr weltweit auf der Tagesordnung. Als Beispiele hierfür stehen die Programme und gesetzlichen Vorgaben in China zur Förderung der Elektromobilität ⁵, die CO₂-Begrenzungszielsetzungen der Europäischen Union ⁶, die Förderung der Elektromobilität in Norwegen ⁷ oder auch entsprechende gesetzliche Vorgaben in verschiedenen US-Bundesstaaten, z.B. in Kalifornien ⁸.

Die Politik in den wichtigen Kernmärkten des Konzerns setzt zum einen auf verstärkte Anreize - wie z.B. Steuervergünstigungen, Rabatte für Elektrofahrzeuge, spezielle Parkplätze oder Fahrspuren für Elektrofahrzeuge ⁹ - und zum anderen enthalten Regierungsprogramme zunehmend verbindliche Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Luftreinhaltung ¹⁰. Damit erhöht sich der Druck auf die Automobilhersteller in neue Antriebstechniken, zu denen die Elektromobilität zählt, zu investieren.

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (15.01.2020), „Wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur“, www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html

² Quelle: Trading Economics (17.01.2020) „China 2019 GDP Growth Weakest in 29 Years“, <https://tradingeconomics.com/china/gdp-growth-annual>

³ Quelle: Europäische Zentralbank, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 8/2019, S.10, www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte; European Central Bank, Economic Bulletin, www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/index.en.html

⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 12/2019, S.19, www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte

⁵ Quelle: taz, Felix Lee (17.12.2019), „China schaltet auf Elektro“, <https://taz.de/Marktfuehrer-bei-der-Elektromobilitaet/!5650665/>

⁶ Quelle: Handelsblatt, Stefan Menzel (02.01.2020), „Für die Hersteller beginnt das Zeitalter des Elektroautos“, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausblick-2020-unternehmen-fuer-die-hersteller-beginnt-das-zeitalter-des-elektroautos/25378678.html?ticket=ST-768205-WZiQSWocjpbMeQyghcY-ap6

⁷ Quelle: Orange by Handelsblatt, Maximilian Nowroth (01.2019), „In Norwegen fährt jeder zweite Neuwagen elektrisch. Wie geht das?“, <https://orange.handelsblatt.com/artikel/53408>

⁸ Quelle: electrive.net, Cora Werwitzke (11.2019), „Kalifornien deckelt E-Auto-Förderung bei 60.000 Dollar“, www.electrive.net/2019/11/14/kalifornien-deckelt-e-auto-foerderung-bei-60-000-dollar/

⁹ Quelle: ADAC, Jörg Peter Urbach (24.05.2019), „Privilegien für Elektrofahrzeuge in Städten“, www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/info/vorteile-elektroauto-stadt/

¹⁰ Quelle: Wikipedia (04.2020): „Elektromobilität / Initiativen und Programme“, https://de.wikipedia.org/wiki/Elektromobilit%C3%A4t#Initiativen_und_Programme

Nicht nur internationale und landesspezifische Regelungen beeinflussen zunehmend die Antriebsentwicklungen der Automobilindustrie, auch Großstädte setzen durch die Ankündigung von Zufahrtsverboten für PKW mit Verbrennungsmotor in die Innenstädte eine weitere Veranlassung für die Umstellung auf Elektromobilität. ¹¹

Diese Entwicklungen führen zu einem enormen Investitionsbedarf der Automobilhersteller in Bereichen der Antriebstechnik, die bislang nicht zu ihren Kernkompetenzen gezählt haben. Der technologische Trend geht - neben der Entwicklung von Schlüsseltechnologien, wie z.B. die Batterieentwicklung - über die Entwicklung verschiedener teilelektrischer Antriebskonzepte bis hin zum vollelektrischen Fahrzeug. ¹²

Das Jahr 2019 brachte für die Elektromobilität neue interessante Nachrichten. In Europa bereiten sich zwei namhafte deutsche Autohersteller des Premiumbereichs darauf vor, in 2020 bzw. 2021 mit jeweils einer eigenen Elektromarke und batteriebetriebenen Voll-Elektrofahrzeugen in das neue Marktsegment einzusteigen ¹³. Entsprechend stand die letztjährige IAA (Internationale Automobilausstellung) im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich stärker im Zeichen des Elektroantriebs. ¹⁴

Auch andernorts wurden die Aktivitäten innerhalb der Automobilindustrie für die Entwicklung und Markteinführung neuer Elektro-Personenkraftwagen intensiviert. Hierbei unterscheiden sich die strategischen Vorgehensweisen zum Teil deutlich. Während einerseits komplett eigenständige Elektromobilität-Plattformen entwickelt werden, die die Vorteile der neuen Antriebsart konsequent nutzen (z.B. geringerer Platzbedarf der Antriebskomponenten), versucht ein anderer Teil der Hersteller, mit Mischplattformen in den Markt einzusteigen, die zwar auf konzeptionelle Vorteile im Fahrzeugdesign verzichten, dafür aber im Produktionsverbund mit bisherigen Antriebslösungen flexibler sind. ¹⁵

Auch technisch werden die Zukunftskonzepte erweitert; die Brennstoffzellentechnik beginnt, in der Diskussion eine größere Rolle zu spielen ¹⁶, was für VSeA grundsätzlich unerheblich ist, da sowohl das Batteriekonzept wie auch die Brennstoffzellentechnik letztlich immer Elektromotoren und deren elektronische Ansteuerung benötigen.

Eine neue gemeinsame Studie der Unternehmensberatung Roland Berger und der Forschungsgemeinschaft Kraftfahrwesen (FKA) ¹⁷ vergleicht den Stand der Elektromobilität in sieben Ländern nach drei Teilbereichen. Hinsichtlich der Produktionskapazität / des Marktes und der Batteriezellentechnik bleibt China weiterhin klar führend, während sich Deutschland im Hinblick auf die technologischen Fähigkeiten in 2019 an die Spitze setzen konnte.

¹¹ Quelle: C40 Cities, Transportation & Urban Planning Initiative (2020) „Zero emission Vehicles“, www.c40.org/networks/zero-emission-vehicles

¹² Quelle: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Arbeitsbericht Nr. 153 (10.2012): „Konzepte der Elektromobilität und deren Bedeutung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“, S. 21 ff., www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab153.pdf

¹³ Quelle: Fleeteurope (10.03.2017), „Automotive Mobility: Volkswagen i.d. versus Mercedes EQ“, www.fleeteurope.com/en/connected/global/analysis/automotive-mobility-volkswagen-id-versus-mercedes-eq?a=DQU04&t%5B0%5D=Mercedes-Benz&t%5B1%5D=Volkswagen&t%5B2%5D=Tesla&curl=1

¹⁴ Quelle: electrive.net (10.09.2019), „Offizieller IAA-Wegweiser für Elektromobilität“, www.electrive.net/2019/09/10/offizieller-wegweiser-fuer-elektromobilitaet-auf-der-iaa-2019/

¹⁵ Quelle: Handelsblatt, Stefan Menzel (02.01.2020): „Ausblick 2020: Bei Firmen beginnt das Zeitalter des Elektroautos“, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausblick-2020-unternehmen-fuer-die-hersteller-beginnt-das-zeitalter-des-elektroautos/25378678.html?ticket=ST-1409249-7vIUepC

¹⁶ Quelle: Zeit Online (19.09.2018): „Der Antrieb mit Brennstoffzelle kommt - aber erst später“, www.zeit.de/mobilitaet/2018-09/

¹⁷ Quelle: Zeit Online (19.09.2018): „Der Antrieb mit Brennstoffzelle kommt - aber erst später“, www.zeit.de/mobilitaet/2018-09/

elektromobilitaet-alternative-antriebe-brennstoffzelle-langstrecke-kurzstrecke-eignung

¹⁷ Quelle: Roland Berger - Automotive Competence Center & Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen (11.2019), „E-Mobilitätsindex 2019: China geht weiter voran“, www.rolandberger.com/de/Publications/E-Mobilit%C3%A4tsindex-2019-China-fleht-weiter-vran.html

Die Elektromobilität beginnt in Deutschland nach und nach, strukturell Fuß zu fassen. Hinsichtlich Produktionsinvestitionen sind eine erste europäische Batteriezellenfertigung eines chinesischen Weltmarktführers in Thüringen ¹⁸ und erste Planungen für die Elektro-PKW-Fertigung eines amerikanischen Herstellers in Brandenburg ¹⁹ zu nennen. Ein Produktionswerk eines deutschen Herstellers in Sachsen wurde in 2019 komplett auf die zukünftige Fertigung von Elektrofahrzeugen umgestellt ²⁰. Die Ladesäulen-Infrastruktur Deutschlands hat sich in 2019 anzahlmäßig in etwa verdoppelt ²¹.

Für China sind die Jahre 2019 / 2020 ein Wendepunkt in der staatlichen Förderstrategie. Die Subventionen wurden während des abgelaufenen Jahres sukzessive reduziert und werden in 2020 komplett auslaufen. Dies hat in 2019 zu spürbaren Absatzrückgängen bei Elektrofahrzeugen im Vergleich zum Vorjahr geführt ²² und wird in einem Markt mit vielen Start-ups zu einer gewissen Marktkonsolidierung auf der Anbieterseite führen. Dessen ungeachtet bleibt China mit großem Abstand der weltgrößte Elektromobilität-Markt. Die vorgeschriebenen Quotenregelungen für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben bleiben bestehen und sind damit weiterhin ein gewichtiger Treiber auf dem chinesischen Weg hin zur Elektromobilität.

Angeregt durch die Fridays for Future - Demonstrationen, die politische Diskussion über den Klimawandel, politischen Entscheidungen wie dem deutschen Klimapaket wird zunehmend auch der absehbare Strukturwandel in der Automobilindustrie mit seinen Folgewirkungen für die Beschäftigtenzahlen diskutiert. Absehbar ist, durch die Umstellung von Verbrennungs- auf Elektroantriebe, eine abnehmende Zahl von Beschäftigten in der PKW-Produktion bei Herstellern und Zulieferern in Deutschland, da die Autoindustrie eine Schlüsselbranche in Deutschland ist ²³. Andererseits ergeben sich durch die neuen Elektroantriebstechnologien auch neue Geschäftsmöglichkeiten im Service-Bereich, z.B. eine Online-Überwachung der Batterie-Performance in Verbindung mit datengestützten Empfehlungen zur Optimierung der Batterienutzung im Fahrzeugbetrieb ²⁴.

2.3 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 war durch Vorbereitung diverser vertrieblicher Tätigkeiten, weiterer erheblicher Entwicklungstätigkeiten sowie den Anlauf von Serienproduktionen geprägt. Die vertrieblichen Tätigkeiten führten zu einem Kundenprojektbestand hauptsächlich bestehend aus Rahmenverträgen zum 31. Dezember 2019 von EUR 12,7 Mrd. (Vj. EUR 12,3 Mrd.), welcher sich über die nächsten 11 Jahre verteilt. Hierbei lag der Fokus weiterhin auf Geschäftsanbahnungen bei bedeutenden europäischen und asiatischen Automobilherstellern.

¹⁸ Quelle: Redaktionsnetzwerk Deutschland (12.12.2019): „Studie zu weltweiter E-Mobilität: Deutschland fährt China hinterher“, www.rnd.de/wirtschaft/studie-zu-weltweiter-e-mobilitat-deutschland-fahrt-china-hinterher-34YAYEZBSJHIHMB7LDVYR3WJSA.html

¹⁹ Quelle: Auto, Motor und Sport: Holger Wittich, Uli Baumann, Gregor Hebermehl (31.03.2020), „Elon Musk erwartet keine Verzögerung wegen Corona“, <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/tesla-fabrik-deutschland-brandenburg/>

²⁰ Quelle: Elektroauto-News (28.03.2020), „VWs Elektroauto-Werk Zwickau: Wenn die Vision zur Wirklichkeit wird“, www.elektroauto-news.net/2020/vw-zwickau-wenn-vision-zur-wirklichkeit-wird/

²¹ Quelle: plugncharge.de (01.2020): "Drei Trends für Elektromobilität in 2019", <http://plugncharge.de/drei-trends-fuer-elektromobilitaet-in-2019/>

²² Quelle: Motor1.com, Stefan Leichsenring (12.12.2019), „Elektroautos und Plug-in Hybride: 49% mehr Verkäufe als 2018“, <https://de.motor1.com/news/387555/elektroautos-pluginhybride-electromobility-report-2019/>

²³ Quelle: Die Welt (13.01.2020): "Expertenkommission sieht mehr als 400.000 Jobs in Gefahr", www.welt.de/wirtschaft/article204979116/Autobranche-Strukturwandel-gefaehrdet-Hunderttausende-Jobs.html

²⁴ Quelle: Redaktionsnetzwerk Deutschland (12.12.2019): „Studie zu weltweiter E-Mobilität: Deutschland fährt China hinterher“, www.rnd.de/wirtschaft/studie-zu-weltweiter-e-mobilitat-deutschland-fahrt-china-hinterher-34YAYEZBSJHIHMB7LDVYR3WJSA.html

Es konnten einige Projekte sowohl im europäischen als auch im asiatischen Raum gewonnen werden. Dadurch bedingt wurden weitere Investitionen in den Auf- und Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten getätigt. Weiterhin wurden insbesondere im Entwicklungsbereich neue Mitarbeiter eingestellt.

Der Konzern befindet sich nach der Phase der operativen Herauslösung von seinen beiden Gesellschaftern weiterhin in der Gestaltung sowie Weiterentwicklung autarker und nachhaltiger funktionaler Strukturen. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Sicherstellung der operativen Prozesse im Konzern. Für das Geschäftsjahr 2019 können unter anderem folgende Aktivitäten und Ergebnisse der Unternehmensentwicklung genannt werden:

- Operative Etablierung einer Produktpartenorganisation zur Stabilisierung und Absicherung der konzerninternen Aufbauaktivitäten;
- Weiterhin vielfältige Aktivitäten für die Prozessgestaltung und Prozessoptimierung auf der Basis des automotive-branchenüblichen Prozessstandards IATF 16949; in 2019 wurden mehrere VSeA-Standorte (re-) zertifiziert;
- Ausbau und Weiterentwicklung der systematischen und regelmäßigen Qualitätsmitverfolgung und -berichterstattung (z.B. über eine organisatorische Stärkung der Qualitätsfunktion in der Fertigung sowie durch Anwendung einer „10 Tools“-Systematik für Qualitätsverbesserung);
- Erfolgreiche Bewältigung eines anhaltenden sehr starken Personalaufbaus;
- Durchführung einer weltweiten VSeA-Mitarbeiterbefragung, aus deren Ergebnissen je nach Bedarf in Teileinheiten entsprechend Maßnahmen abgeleitet und implementiert wurden;
- Vorbereitung der Einführung eines Reversed Factoring für ausgewählte Lieferanten zur Optimierung der Beschaffungsprozesse.

2.4 Ertragslage

Die VSeA steigerte ihren Gesamtumsatz im Berichtszeitraum auf EUR 311,6 Mio. (Vj. EUR 208,7 Mio.). Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Gesamtumsatz um Seriengeschäft für folgende Produktfelder:

	2019	2018
TEUR		
eMotoren	120.743	97.288
Umrichter	85.901	50.613
Bordladegeräte	43.279	38.175
Gleichspannungswandler	2.844	1.880
F&E-Umsätze	73.644	35.300
Werkzeuge	4.579	259
Sonstige	369	0
Umsatzkürzungen	-19.780	-14.771

Das Umsatzwachstum ist auf den Hochlauf der Produktion für die bedeutenden europäischen und asiatischen OEM-Hersteller zurückzuführen.

Die Umsätze enthalten Leistungen an Kunden in Bezug auf zukünftig erwartete Effizienzsteigerung in Höhe von EUR 19,8 Mio. (Vj. EUR 14,7 Mio.), die als Umsatzminderung berücksichtigt wurden. Ohne diesen Sachverhalt wäre der Umsatz auf ca. EUR 331,4 Mio. gestiegen.

Der Gesamtumsatz gliedert sich regional wie folgt in Europa und Asien/Pazifik („APAC“) auf:

	2019	2018
in TEUR		
Europa	244.923	164.038
APAC	66.656	44.706
Umsatzerlöse	311.579	208.744

Den, aufgrund des steigenden Seriengeschäfts, wachsenden Umsätzen stehen überproportional steigende Umsatzkosten in Höhe von EUR 353,8 Mio. (Vj. EUR 233,5 Mio.) gegenüber. Die Umsatzkosten setzen sich aus steigenden Materialkosten, Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte zusammen. Die überproportionalen Umsatzkosten sind vor allem auf die anlaufenden Serienproduktionen zurückzuführen. Dies führte zu einem negativen Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR -42,2 Mio. (Vj. EUR -24,8 Mio.).

Die Vorbereitung und teilweise auch Fertigungsaufnahmen mehrerer großer Kundenaufträge, die in den Vorjahren gewonnen wurden, führte weiterhin zu einer Zunahme der damit verbundenen Kosten und Ausgaben zur Entwicklung und Testen der entsprechenden Produkte und Vorbereitung der Fertigungseinrichtungen.

Die Nettoaufwendungen für Forschung und Entwicklung waren in Höhe von EUR 336,6 Mio. (Vj. EUR 247,4 Mio.) erforderlich. Der Anstieg ist insbesondere auf erhöhte Testerfordernisse sowie Verarbeitung der Testergebnisse zurückzuführen. Daher wurden im laufenden Geschäftsjahr u.a. 275 (Vj. 289) Entwicklungsmitarbeiter neu eingestellt. Zusätzlich war in Deutschland im Jahr 2019 eine durchschnittliche tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,7% (Vj. 2,3%) wirksam.

Die Vertriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 4,4 Mio.) und die Verwaltungskosten auf EUR 55,8 Mio. (Vj. EUR 40,0 Mio.). Beide Positionen beinhalten als größten Ausgabenblock Personalkosten und bilden damit ebenfalls das bisherige Wachstum der Mitarbeiterzahl ab (Mitarbeiter Vertrieb 31; Vj. 27; Mitarbeiter Verwaltung 206; Vj. 182). Zusätzlich führte ein in 2018 gestartetes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Jahr 2019 zu erhöhten Aufwendungen.

Die mit den Zinserträgen saldierten Zinsaufwendungen sind auf EUR -37,8 Mio. (Vj. EUR -15,7 Mio.) gestiegen und resultieren aus der Zunahme der langfristigen Gesellschafterdarlehen. Das Zinsniveau blieb mit ca. 3,5% unverändert.

Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen wirkten sich mit EUR -0,8 Mio. (Vj. EUR -1,3 Mio.) auf das Konzernergebnis aus. Ursächlich hierfür sind im wesentlichen Währungskurseffekte und Ab- / Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

Der Bereich der Ertragsteuern umfasst latente Steuererträge / -aufwendungen in Höhe von EUR -10,1 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio. latenter Steuerertrag). Eine Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgte in 2019 im Wesentlichen für einzelne Tochtergesellschaften in China, welche voraussichtlich ihre ertragsteuerlichen Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre werden nutzen können. In Bezug auf die latenten Steuern sowie die Gesamthöhe der steuerlichen Verlustvorträge wird ergänzend auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Zusammenfassend ergab sich damit ein negatives Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -488,8 Mio. (Vj. EUR 323,2 Mio.). Davon entfallen EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR -1,0 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile. Hinsichtlich der sich aus der Verlustsituation ergebenden Auswirkungen für die Kapital- und Liquiditätslage verweisen wir auf die Ausführungen zum Abschnitt 4.2.5.3 Liquiditätsrisiken.

2.5 Vermögenslage

2.5.1 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus der Geschäfts- und Entwicklungsaktivitäten auf EUR 752,7 Mio. (Vj. EUR 477,3 Mio.).

2.5.2 Aktiva

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 64,1 Mio. (Vj. EUR 54,6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2019 standen den Zugängen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten für Serienaufträge und Software von EUR 25,6 Mio. (Vj. EUR 33,8 Mio.) planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 14,2 Mio. (Vj. EUR 17,2 Mio.), Wertminderungen von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 19,4 Mio.) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich auf EUR 386,3 Mio. (Vj. EUR 180,7 Mio.). Dies spiegelt den weiteren Aus- und Aufbau in die Fertigungskapazitäten des Konzerns sowie die Umstellung auf IFRS 16 wider. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erfolgten Aktivierungen von Nutzungsrechten für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 58,6 Mio..

Die nach IFRS 15 ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte belaufen sich auf einen langfristigen Anteil von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) und auf einen kurzfristigen Anteil von EUR 6,5 Mio. (Vj. EUR 3,2 Mio.). Der Ausweis umfasst Kundenbeteiligungen an erwarteten Effizienzen und bereits aufgrund von Projektfortschritten vereinnahmten F&E Umsätzen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 87,2 Mio. (Vj. EUR 86,6 Mio.) umfassen im Wesentlichen die Lieferungen von Serienteilen. In Bezug auf die Forderungslaufzeit sowie die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen. Vor dem Hintergrund der steigenden Geschäftstätigkeit erhöhten sich die Vorräte auf EUR 81,2 Mio. (Vj. EUR 39,5 Mio.).

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 70,9 Mio. (Vj. EUR 47,5 Mio.). Die Position beinhaltet insbesondere Vorsteuer-Erstattungsansprüche, welche aus den hohen Investitionen ins Anlagevermögen und in Forschung und Entwicklung resultieren, sowie Fördermittel.

Die Zahlungsmittel reduzierten sich um EUR 9,7 Mio. auf EUR 19,7 Mio.. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung sowie die operativen und investiven Maßnahmen des Konzerns verwiesen, welche durch weitere Gesellschafterdarlehen finanziert wurden.

2.5.3 Passiva

Das vollständig eingezahlte gezeichnete Kapital der Valeo Siemens eAutomotive GmbH beträgt unverändert EUR 1,0 Mio. und wird jeweils zur Hälfte von der Valeo GmbH und der Siemens AG gehalten.

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Stichtag auf unverändert EUR 134,6 Mio.. Insgesamt hat sich das Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile während des Geschäftsjahres von EUR -361,0 Mio. auf EUR -850,3 Mio. verändert. Dies ist im Wesentlichen auf das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -488,8 Mio. (Vj. EUR -323,2 Mio.) bzw. durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufbau der operativen Einheiten und die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte zurückzuführen.

Die Gesellschafter haben sich gegenüber der Gesellschaft durch eine Patronatserklärung verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen zu decken. Hinsichtlich der sich aus der negativen Eigenkapitalsituation ergebenden Risiken verweisen wir auf die Erläuterung zum Abschnitt 4.2.5.3 Liquiditätsrisiken sowie auf den Konzernanhang.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 1.309,8 Mio. (Vj. EUR 616,7 Mio.) im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme von neuen Darlehen von den Gesellschaftern i.H.v. EUR 551,5 Mio. sowie Leasingverbindlichkeiten i.H.v. EUR 69,1 Mio. aufgrund der IFRS 16 Umstellung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen geschäfts- und investitionsbedingten Anstieg auf EUR 177,6 Mio. (Vj. EUR 130,8 Mio.).

2.6 Finanzlage

2.6.1 Kapitalstruktur

Das vollständig eingezahlte gezeichnete Kapital der VSeA beläuft sich auf EUR 1 Mio. (1.000.000 Geschäftsanteile im Nominalwert zu je EUR 1) und wird hälftig von der Valeo GmbH und der Siemens AG gehalten.

Das Eigenkapital weist aufgrund der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufbau der operativen Einheiten und der Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von EUR -850,3 Mio. (Vj. EUR -361,0 Mio.) auf. Wesentlicher Einflussfaktor hierzu ist das negative Konzernergebnis von EUR -488,8 Mio. (Vj. EUR -323,2 Mio.).

Der Konzern finanziert sich seit der Aufnahme der Tätigkeit vornehmlich durch Gesellschafterdarlehen. In Bezug auf die Höhe der einzelnen Darlehen sowie deren Konditionen verweisen wir auf die Erläuterungen in der Konzernanhangangabe 13.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie der Investitionen in neue Fertigungsanlagen und Technologie neue langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 551,5 Mio. (Vj. EUR 345,2 Mio.) aufgenommen und verfügt somit zum Bilanzstichtag über Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.131,6 Mio. (Vj. EUR 580,4 Mio.). Die Konzernfinanzierung ist über die beiden Gesellschafter und die zugrunde liegende vertragliche Gesellschaftervereinbarung geregelt.

Weitere Darlehen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 4,6 Mio.) resultieren aus Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters der Beijing Valeo Siemens Automotive E-Drive Systems Co., Ltd., Changzhou, China.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend in EUR (ca. 75%) und teilweise in CNY (ca. 25%). Zur Zusammensetzung der Finanzierung wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang sowie auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.6.2 Sachanlagevermögen/Investitionen

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens auf EUR 386,3 Mio. (Vj. EUR 180,7 Mio.) spiegelt die weiteren Investitionen in den Aus- und Aufbau der Fertigungskapazitäten sowie die Erstanwendung von IFRS 16 (EUR 58,6 Mio.) wider.

Die größten Effekte ergaben sich im Jahr 2019 durch Investitionen in Fertigungshallen am Standort Bad Neustadt i.H.v. EUR 18,9 Mio., Motorenlinien in Bad Neustadt und Changshu i.H.v. EUR 40,3 Mio. und Umrichterlinien in Erlangen, Veszprem und Changshu i.H.v. EUR 24,9 Mio. (Vj. Investition in eine Elektromotorenlinie von EUR 33,6 Mio. sowie in Umrichter-Linien von EUR 15,6 Mio.).

Für die Erläuterungen der Investitionen in Forschung und Entwicklung wird auf den Abschnitt 1.5 verwiesen. Die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 werden in der Konzernanhangangabe 10 erläutert.

2.6.3 Liquiditätslage

Die Zahlungsmittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 19,7 Mio. (Vj. EUR 29,4 Mio.) und der Liquiditätsdeckungsgrad, berechnet als Anteil der liquiden Mittel an der Summe der Aktiva, ca. 2,6% (Vj. ca. 6,2%). Hinzu kommt die im Geschäftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommene (Vj. EUR 11,3 Mio. EUR) Betriebsmittelkreditlinie mit dem Verfügungsrahmen über EUR 20 Mio. (Vj. EUR 20 Mio.) bei der BNP Paribas.

Der Konzern konnte seinen finanziellen Verpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen. Die Gesellschaft stellte durch eine angemessene Liquiditätsplanung in Abstimmung mit beiden Gesellschaftern sicher, dass Abrufe von Darlehen zur laufenden Geschäftsfinanzierung rechtzeitig erfolgten, so dass die Liquidität jederzeit sichergestellt war. Die Gesellschafter haben sich gegenseitig zur Finanzierung der Gesellschaft für die nächsten zwei Geschäftsjahre laut aktueller Mittelfristplanung verpflichtet. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird durch eine Patronatserklärung der beiden Gesellschafter sichergestellt. Der Maximalbetrag wurde für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR 497 Mio. und für das Geschäftsjahr 2021 auf EUR 365 Mio. gesetzt. Zur weiteren Aspekten der Liquiditätslage wird auf die Erläuterung im Abschnitt 4.2.5.3 Liquiditätsrisiken verwiesen.

Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelabfluss in Höhe von EUR -355,5 Mio. (Vj. EUR -264,3 Mio.). Dies ist im Wesentlichen bedingt durch das negative Ergebnis der Berichtsperiode.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelabfluss in Höhe von EUR -187,8 Mio. (Vj. EUR -122,3 Mio.). Die Mittelabflüsse resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in Sachanlagen zum Ausbau der Produktionsstätten sowie Investitionen in Entwicklungsprojekte. Es wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 544,6 Mio. (Vj. EUR 343,3 Mio.) verzeichnete einen Mittelzufluss aufgrund weiterer Aufnahmen von Finanzschulden in Höhe von EUR 552,4 Mio. (Vj. EUR 345,2 Mio.).

2.6.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital von EUR -850,3 Mio. (Vj. EUR -361,0 Mio.) aus. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt von der finanziellen Unterstützung durch die beiden Gesellschafter Siemens AG und Valeo GmbH ab. Die Gesellschafter haben sich durch eine Patronatserklärung verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen laut aktueller Mittelfristplanung zu decken. Angesichts der bestehenden Verpflichtungserklärung geht der Konzern von einer angemessenen finanziellen Ausstattung sowie von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

2.7 Gesamtaussage

Die Ergebniserwartungen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 konnten nicht erreicht werden. Das Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR -42,2 Mio. (Vj. EUR -24,8 Mio.) lag unterhalb des Zielkorridors von EUR -40 Mio. bis EUR -20 Mio. (Vj. EUR -15 Mio. bis EUR -5 Mio.). Das Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von EUR -477,1 Mio. (Vj. EUR -333,9 Mio.) lag unter dem Zielkorridor, welcher zwischen EUR -440 Mio. und EUR -380 Mio. (Vj. EUR -250 Mio. bis EUR -220 Mio.) geplant war.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz verfehlte knapp den Zielkorridor, da insbesondere erhöhte Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit Qualitätsthemen eines Zulieferers nötig waren.

Der wesentliche Grund für das Nichterreichen des Zielkorridors für das Jahresergebnis vor Steuern ist ein geringeres Marktwachstum Chinas aufgrund der Subventionskürzungen für Elektrofahrzeuge. Die Geschäftsentwicklung blieb damit leicht unter den Erwartungen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Eine grundlegende finanzielle Steuerungsgröße des Konzerns ist das Konzernjahresergebnis vor Steuern. Es belief sich in 2019 auf EUR -477,1 Mio. (Vj. EUR -333,9 Mio.). Im Wesentlichen waren erforderliche Mehraufwendungen bei Entwicklungskosten zur Vorbereitung der anstehenden Kundenprojekte ursächlich.

Für den Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kann die von Valeo übernommene „5-Achsen-Systematik“ zur Geschäftssteuerung genannt werden. Die Implementierung wurde im Geschäftsjahr 2019 fortgeführt. Um eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen sowie eine effiziente Entwicklung und Planung der Ressourcen sicher zu stellen, wurden dabei auf Basis der Valeo-Standardsystematik fünf Themengebiete mit Zielsetzungen, Indikatoren und Verbesserungsstufen definiert:

- Einheitlicher Qualitätsansatz
- Einbindung der Mitarbeiter
- Integration von Lieferanten
- Produktentwicklung
- Produktionssystem.

Es wurden Themenverantwortliche definiert sowie Trainingsmaßnahmen durchgeführt, die den Verantwortlichen die Zielsetzung, die Methodik sowie die Vorgehensweise näher erläutern.

Begleitet werden diese Aktivitäten durch das interne Reporting der standardmäßigen 5-Achsen-Kennzahlen im Rahmen der „Greenbook“-Berichterstattung innerhalb GPS (Global Piloting System); die regelmäßigen Reports umfassen auch nichtfinanzielle Kennziffern und Indikatoren, z.B. Fehlzeiten, Mitarbeiterfluktuation, Arbeitsproduktivität, Leistungskennzahlen für den F&E-Bereich sowie Kennwerte für die Kunden- und Lieferantenbeziehungen wie auch verschiedene Qualitätskennziffern. Die Messung der Leistungsindikatoren ist in entsprechenden Konzernrichtlinien definiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 konnte insgesamt eine Steigerung der Leistungsindikatoren gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Hervorzuheben sind die Themengebiete Produktentwicklung, Mitarbeiterintegration und einheitliche Qualität welche zu dieser positiven Entwicklung beitragen. Unter anderen konnte die Wirtschaftlichkeit der Produktentwicklungen deutlich und die

Weiterbildungen für Mitarbeiter erheblich gesteigert werden. Dies geht mit einer wesentlich geringeren Mitarbeiterfluktuation sowie Kundenrücksendungen einher.

Durch eine Fokussierung auf die Themen Verkaufspreisqualität, F&E-Kosten, Qualität der Serienanläufe und Kundenreklamationen soll im Geschäftsjahr 2020 die Stabilität der Geschäftsprozesse erhöht werden.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Die erfolgte Gründung des internationalen Joint Ventures VSeA mit ehemaligen Betriebsteilen der Unternehmen Valeo GmbH und Siemens AG am 1. Dezember 2016 führte zu einer Konsolidierung des Produktportfolios, einem weltweiten Fertigungs- und Vertriebsansatz und zu einer Zusammenführung der beiden Kundenstämme.

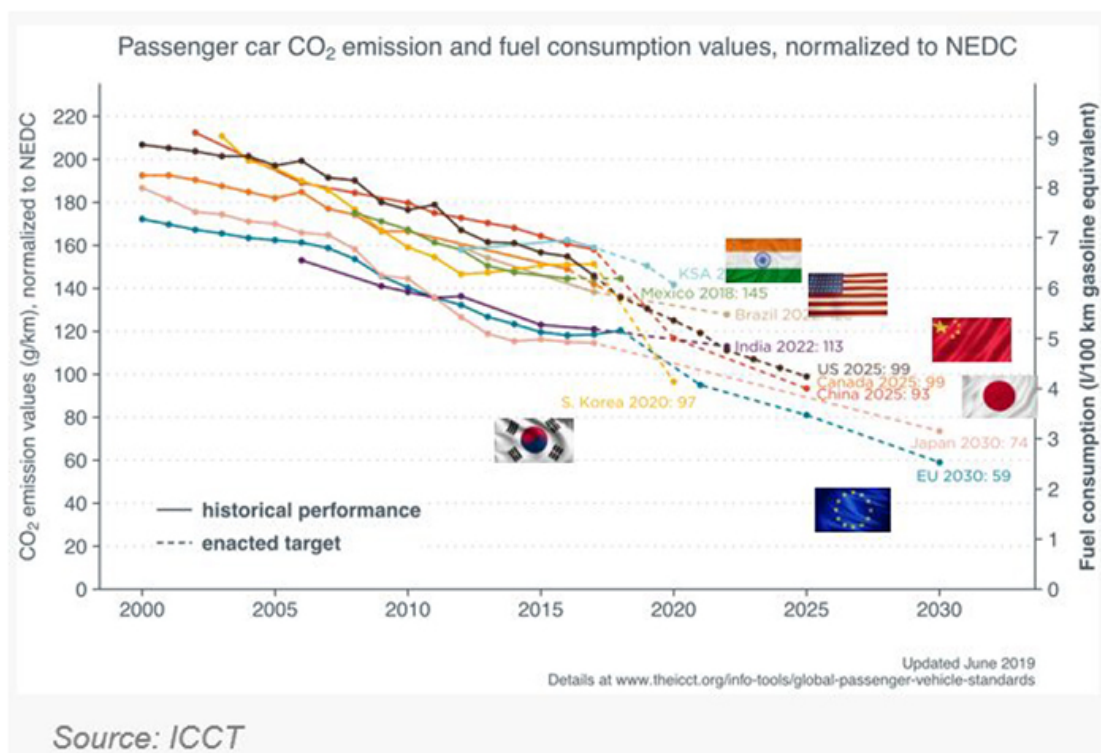
China ist der wichtigste Absatzmarkt für Elektroautos sowie inzwischen auch deren weltgrößter Produktionsstandort.²⁵

Aktuell verspricht insbesondere der chinesische Markt mit seinen großen Umweltproblemen in Ballungsgebieten gute Marktchancen zum Auf- und Ausbau eines Großseriengeschäftes für Elektro- und Hybridfahrzeuge. China treibt den Absatz von PKW mit alternativen Antrieben durch Produktions- und Zulassungsquoten, Subventionen und Privilegien bei der Zulassung voran.²⁶ Inwieweit die in 2019 begonnene Rücknahme der staatlichen Subventionen für Elektrofahrzeuge wirksam wird, bleibt abzuwarten und wird mitverfolgt.

Die indische Regierung plant, dass bis 2030 30% aller Neufahrzeuge mit Strom fahren sollen. Der Ausbau der indischen Ladeinfrastruktur wird vorangetrieben.²⁷

Auch viele Länder in Europa forcieren und fördern mittlerweile massiv die Elektromobilität²⁸, so dass das Marktumfeld sowie die hiermit verbundenen Chancen und Potentiale als vielversprechend eingeschätzt werden.

Die folgende Grafik²⁹ zeigt, welche CO₂-Grenzwerte durch einzelne Länder bis 2030 von der Automobilindustrie gefordert werden:



²⁵ Quelle: ZEIT ONLINE, Felix Lee (08.01.2018), „Elektromobilität: China gibt das Tempo vor“, www.zeit.de/mQbilitaet/2018-01/elektromobilitaet-china-batterietechnik-entwicklung

²⁶ Quelle: taz, Felix Lee (17.12.2019), „China schaltet auf Elektro“, <https://taz.de/Marktfuehrer-bei-der-Elektromobilitaet/!5650665/>

²⁷ Quelle: GTAI-Branchenbericht Indien (29.11.2019), „Neuer Schub für Indiens Elektromobilität“ <https://www.gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/indien/neuer-schub-fuer-indiens-elektromobilitaet-189264>

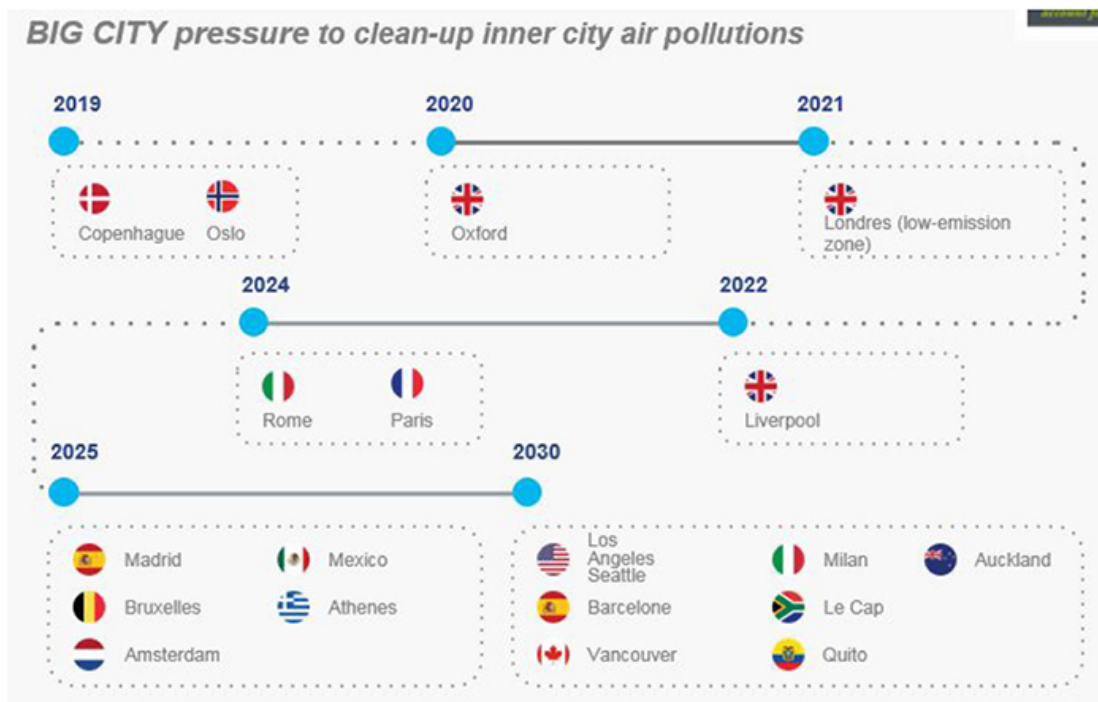
²⁸ Quelle: Handelsblatt, Stefan Menzel (02.01.2020), „Für die Hersteller beginnt das Zeitalter des Elektroautos“, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/

ausblick-2020-unternehmen-fuer-die-hersteller-beginnt-das-zeitalter-des-elektroautos/25378678.html?ticket=ST-758205-WZiQSWQCjpbMeQyghcY-ap6

²⁹ Quelle: The International Council on Clean Transportation (ICCT, 06.2019), „Chart library: Passenger vehicle fuel economy“ www.theicct.org/info-tools/global-passenger-vehicle-standards

Deshalb müssen die Automobilhersteller ihren Anteil an Elektro-/Hybridfahrzeugen mittelfristig erhöhen und benötigen daher wachsende Stückzahlen an Elektroantriebskomponenten.

Bis 2030 werden weltweit zunehmend mehr Großstädte die Einfahrt von PKW mit Verbrennungsmotoren verbieten³⁰, wie folgende Grafik³¹ darstellt:



Mit diesen anstehenden Zufahrtsverboten im laufenden Jahrzehnt wird sich die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in Großstädten erhöhen.

Laut einer aktuellen Studie der Boston Consulting Group (BCG)³² könnte das Jahr 2030 ein Wendepunkt für die Elektromobilität werden, in dem weltweit erstmals mehr Autos mit Elektroantrieb (batteriebetrieben oder hybrid) als mit Verbrennungsmotor verkauft werden. Ähnliches wurde von BCG bereits vor zwei Jahren prognostiziert. Mittlerweile geht man sogar von einer Entwicklung zu noch strengeren Emissionsgesetzen und von positiveren Kostenentwicklungen bei den Batterien aus; BCG prognostiziert hier aktuell einen Kostenrückgang zwischen 2014 und 2030 um ca. 80%. Damit werden die Gesamtkosten der Elektrofahrzeugtechnik fallen, wodurch eine höhere Nachfrage im PKW-Markt entstehen kann.

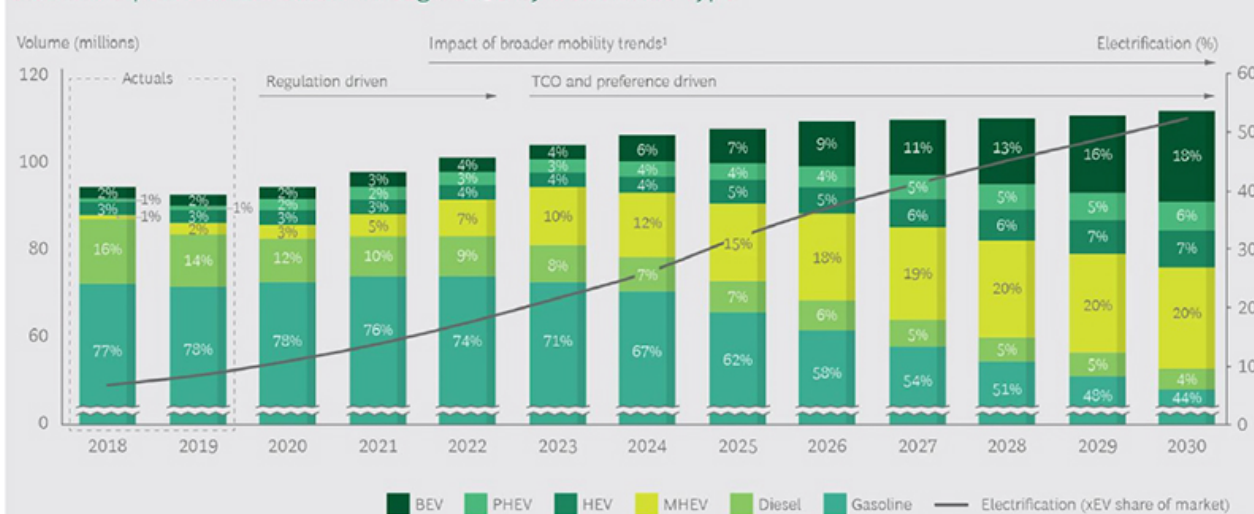
³⁰ Quelle: Neue Zürcher Zeitung, Herbie Schmidt (12.02.2020), „Immer mehr Länder und Regionen planen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor - ein Überblick“, www.nzz.ch/mobiltaet/auto-mobil/verbrenner-fahrverbote-die-plaene-der-laender-und-regionen-ld.1540067

³¹ Quelle: C40 Cities (2020), Transportation & Urban Planning Initiative 'Zero emission Vehicles', www.c40.org/networks/zero-emission-vehicles

³² Quelle: Boston Consulting Group (02.01.2020), „Who will drive electric cars to the tipping point?“, www.bcg.com/de-de/publications/2020/drive-electric-cars-to-the-tipping-point.aspx

Die folgende Darstellung³³ zeigt, dass sich der PKW-Markt weltweit bis ca. 2030 weitgehend auf Elektromobilität zumindest in hybrider Form umstellen wird; daneben wird ein weiterer Anstieg des Gesamtmarktes erwartet:

EXHIBIT 1 | Global Car Sales Through 2030 by Powertrain Type



Source: BCG analysis.

Note: BEV = battery electric; PHEV = plug-in hybrid electric; HEV = full hybrid electric; MHEV = mild hybrid electric. Because of rounding, the percentage total for a particular year may not equal 100%.

³³Including such changes in consumer mobility behavior as car and ride sharing.

Die aufgrund der genannten Themen steigende Nachfrage begünstigt damit ein hohes Umsatzwachstum sowie die Erlangung neuer Kundenaufträge für zukünftige Serienfertigungen für den Konzern.

Um aus den oben genannten steigenden Bedarfen der Automobilhersteller nach Lösungen der Elektromobilität eigene Geschäftsmöglichkeiten abzuleiten und hierzu im besten Fall auch entsprechende Aufträge zu erhalten, steht die Funktion Sales & Business Development in Kontakt mit einer großen Anzahl von Automobilherstellern. Anstehende Programm- / Projektvergaben werden hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet und führen bei hinreichendem Bewertungsergebnis zur Abgabe entsprechender Angebote. Eine regelmäßige Mitverfolgung und Statusbetrachtung zur Auftragswahrscheinlichkeit anstehender und abgegebener Angebote ("success rate") bildet eine wesentliche Grundlage für die Erstellung von Budgets bzw. Mittelfristplanungen zu Auftragseingängen und Umsätzen.

³³ Quelle: Boston Consulting Group (02.01.2020), „Who Will Drive Electric Cars to the Tipping Point?“, S.4, www.bcg.com/de-de/publications/2020/drive-electric-cars-to-the-tipping-point.aspx

4.2 Risikobericht

Der Konzern teilt derzeit seine Risiken in folgende Risikokategorien ein:

Risiko-Kategorie A:	hohes Risiko
Risiko-Kategorie B:	mittleres Risiko
Risiko-Kategorie C:	geringes Risiko

Die folgenden Risikothemen sind jeweils mit der entsprechend zugeordneten Risikokategorie ergänzt. Im Nachfolgenden werden die Risikothemen prozessorientiert entsprechend dem Lauf einer gewöhnlichen Kundenprojektentwicklung dargestellt.

4.2.1 Markt- / Wettbewerbs- / Branchenrisiken (Risiko-Kategorie C)

Das Geschäft in der Elektromobilität bei Personenkraftwagen ist von einem starken Wettbewerb geprägt. Typisch ist außerdem, dass die Preise für einen Teil der Technologie im Laufe ihres Produktlebenszyklus fallen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die VSeA eine ausreichende Kostendegression über Skalierungseffekte erzielt, um die Produkte profitabel zu vermarkten.

Die Elektromobilität befindet sich auf breiter Basis noch in einer frühen Phase der Marktdurchdringung und wird derzeit erst in wenigen Automobilen verbaut. Die Technologie ist neuartig, komplex und erfordert sehr hohe Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen. Des Weiteren werden veränderte regulatorische Rahmenbedingungen (schärfere Umwelt- und Emissionsbedingungen bis hin zu Fahr- und Produktionsverboten für reine Benzin- und Dieselmotoren) und die Schaffung einer Ladeinfrastruktur signifikanten Einfluss auf den Markterfolg der Technologie haben. Schließlich spielt auch die Akzeptanz der Kunden eine große Rolle, die von der Ölpreisentwicklung, der Kostenentwicklung für Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge und auch von der weiterhin anhaltenden „Dieselkrise“ beeinflusst werden könnte.

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität kann es über den Produktlebenszyklus hinweg zudem zur vorzeitigen Abkündigung oder der Reduktion von Abrufvolumina kommen. Mögliche Auswirkungen werden durch eine bewusst vorsichtige Schätzung von Abrufvolumina reduziert.

4.2.2 Beschaffungsrisiken (Risiko-Kategorie B)

Die VSeA befindet sich noch in der Markteinführungsphase für ihre Produkte und bezieht eine Vielzahl von Komponenten für ihre Produktion von Lieferanten. Abkündigungen, Qualitäts- und Lieferengpässe sowie Materialpreisanhebungen können daher erheblichen Einfluss auf die Lieferfähigkeit und Materialkostenstruktur des Konzerns haben. Der Konzern versucht, dem Risiko durch ein umfangreiches Lieferantenmanagement und ein Lagermanagement mit ausreichenden Puffergrößen entgegenzuwirken.

Anfang 2019 wurden mögliche Auswirkungen eines Brexits im Beschaffungsbereich auf Basis des aktuellen Standes geprüft. Dabei wurde eine kleine Anzahl von Lieferanten in Großbritannien identifiziert. Mit diesen wurden Maßnahmen zur Minimierung negativer Folgen des Brexits abgestimmt und vorbereitet, z.B. erfolgte eine risikoorientierte Prüfung und ggf. Anpassung der systemseitig eingestellten Wiederbeschaffungszeiten. Daneben prüfte der Einkauf die Optionen möglicher alternativer Second-Source-Lieferanten. Ebenso erfolgte für und mit einem OEM-Kunden in Großbritannien eine Brexit-Risikoevaluierung, in deren Folge als vorbeugende Maßnahme die Lagerbestands-Richtgrößen angepasst wurden. Auf dieser Basis sieht sich VSeA für möglicherweise doch noch kommende Probleme aus einem potentiell unregelmäßigen Brexit zum Jahreswechsel 2020/2021 in ausreichendem Maße vorbereitet.

Im Beschaffungsmarkt für Kupfer, einer der wesentlichen Materialien für den Bau von Elektrofahrzeugen, war das vergangene Jahr durch Preisschwankungen gekennzeichnet. Dies resultierte aus einem knappen Angebot, dem teilweisen Ausfall von Kupferschmelzen sowie geringeren Kupferausbeuten in älteren Minen. Gegenläufig positiv wirkt jedoch die sehr hohe Recyclingquote im Kupfer-Bereich. Daneben laufen derzeit neue Minenprojekte in Chile, Peru und Zentralafrika an. Für das laufende und kommende Jahr wird noch von einem Angebotsdefizit bzw. einer Unterversorgung des Markts ausgegangen. Es werden daher weiter anziehende Preise erwartet. ³⁴

4.2.3 Personelle Risiken (Risiko-Kategorie B)

Der Konzern bewegt sich an seinen jeweiligen Standorten oftmals im Umkreis namhafter OEM-Hersteller (Original Equipment Manufacturer) und Hochtechnologieunternehmen und ist somit dem immer intensiveren Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust ausgesetzt. Dies birgt kurz- und langfristige Gefahren für die Umsetzbarkeit der Wachstumsziele.

Die VSeA ist daher auf die Bindung und Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter angewiesen. Sie wirkt dem personellen Risiko durch Bonusprogramme für Leistungsträger, umfangreiche Recruiting Maßnahmen und Retention Programme entgegen. Zudem verfügt die VSeA über Service-Level-Agreements mit ihren Gesellschaftern, die ihr den kurzfristigen weltweiten Zugriff auf personelle Ressourcen ermöglicht.

4.2.4 Entwicklungs- und Projektrisiken (Risiko-Kategorie A)

Der zukünftige Erfolg des Konzerns wird wesentlich durch den Fortgang der derzeitigen Entwicklungsprojekte für die gewonnenen Kundenaufträge vorherbestimmt. Die VSeA arbeitet an zahlreichen Teilentwicklungen für eine neue Umrichter-Basisplattform sowie für diverse Kundenprojekte.

Es besteht hierbei das Risiko von Mehrkosten durch technologische Herausforderungen sowie etwaige finanzielle Risiken aus der Nichteinhaltung von Terminen gegenüber Dritten sowie unter Umständen der Stornierung von Projekten. Zudem kann es zu Schadensersatzforderungen der Kunden kommen.

Deshalb erfolgt in der Funktion des Projektmanagements eine Risikoverfolgung der Entwicklungs- und Kundenprojekte („Project Risk Assessment & Communication“ - PRAC):

³⁴ Quelle: Aurubis, Kupfermail Nr. 179 (14.01.2020), <https://www.aurubis.com/de/investor-relations/news-und-berichte/kupfermail/text-kupfermail>

- Die Projekte werden regelmäßig hinsichtlich der zu erreichenden Meilensteine und deren Inhalte auf den Prüfstand gestellt: Wo sind Termine gefährdet? Welche inhaltlichen Herausforderungen entstehen für die Termintreue? Besonderer Wert wird auf eine Früherkennung möglicher Projektrisiken gelegt.
- Die Projektevaluierung nach anstehenden Meilensteinen erfolgt thematisch anhand von acht definierten Projektkriterien: Kunde, Planung, Projekt, Wirtschaftlichkeit, Produkt, Prozess, Qualität und Lieferanten.
- Diese Risikothemen werden mit einem kategorisierenden Punkteschema bewertet, das auch die Grundlage einer Visualisierung der Projektrisiken mit einem Ampelschema (rot /gelb / grün) bildet; dabei werden an die technischen Aspekte der Projekte hinsichtlich der Risikoeinstufung in einem „Technical Risk Rating“ entsprechende Anforderungen gestellt.
- Auf Basis der auf der PRAC-Berichterstattung basierenden funktionsübergreifenden Projektdurchsprachen werden gemeinsam abgestimmte Maßnahmen zur Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit / des möglichen Risikoschadens festgelegt und deren Wirksamkeit regelmäßig verfolgt. Bei Projektaspekten mit roter Ampelschaltung werden die erforderlichen Eskalationsmaßnahmen ergriffen und -wege beschritten.

4.2.5 Finanzwirtschaftliche Risiken (Risiko-Kategorie A)

4.2.5.1 Ausfallrisiken

Die VSeA verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es besteht das Risiko, dass Kunden ihren Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen oder diese ganz ausfallen und dadurch finanzielle Verluste für den Konzern verursacht werden. Dieses Risiko wird durch ein Kreditmanagement sowie weitere Elemente, wie z.B. die fallweise Einholung von Kreditauskünften und Vorkassegeschäften soweit wie möglich begrenzt. Ferner arbeitet der Konzern hauptsächlich mit namhaften OEM Automobilherstellern zusammen, deren Ausfallrisiko aufgrund ihrer Finanzstärke als sehr gering einzustufen ist.

4.2.5.2 Währungsrisiken

Derzeit bestehen nur geringe Fremdwährungsrisiken, da der Konzern darauf achtet, Geldeinzahlungen und Geldauszahlungen weitgehend kongruent zu halten. So finanzieren sich die chinesischen Tochtergesellschaften weitgehend in lokaler Währung und erwirtschaften auch Umsätze in lokaler Währung. Wir verweisen ergänzend auf die Erläuterungen in der Konzernanhangangabe 13.

4.2.5.3 Liquiditätsrisiken

Der Konzern befindet sich in einem rasch wachsenden Markt und verfolgt eine internationale Wachstumsstrategie mit hohen F&E-Investitionen und operativen Anlaufverlusten, die entsprechend der Unternehmensplanung für den Prognosezeitraum nicht aus den zum Stichtag vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Zudem verfügt der Konzern zum Bilanzstichtag über ein negatives Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile). Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher von der finanziellen Unterstützung und der Kapitalausstattung durch die beiden Gesellschafter ab.

Die VSeA verfügt über ein Liquiditätsmanagement, welches den zusätzlichen externen Liquiditätsbedarf für einen definierten Zeitraum frühzeitig ermittelt. Die Gesellschafter haben sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den notwendigen Finanzmittel- und Kapitalbedarf der Gesellschaft über Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen zu decken. Angesichts der bestehenden Verpflichtungserklärung der Gesellschafter für den Prognosezeitraum geht das Management des Konzerns von einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns zur Vermeidung einer Insolvenz aus.

4.2.6 Rechtliche Risiken (Risiko-Kategorie B)

Gegenüber den Kunden haftet die VSeA für die Qualität ihrer innovativen Produkte sowie die Einhaltung terminlich abgestimmter Meilensteine / Vorgaben. Aufgrund der Neuartigkeit der Produkte fehlen Erfahrungswerte hinsichtlich der Fehlerhäufigkeit der Produkte, die zu Garantieansprüchen oder zu einer Haftung für Schäden gegenüber VSeA führen könnten. Die VSeA minimiert derartige Risiken durch ein Qualitätsmanagement, welches Erprobungen, Testläufe sowie eine Qualitätssicherung in der Fertigung umfasst. Dennoch verbleibt erfahrungsgemäß ein Restrisiko. Für Garantieansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten bildet VSeA Rückstellungen, sofern es nach Konzern-Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Verpflichtungen bestehen. Des Weiteren können sich Schadensersatzansprüche aus Verzögerungen bei Entwicklungsprojekten ergeben. Für bestimmte rechtliche Risiken hat die VSeA entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

4.2.7 Beurteilung der Risiken und Chancen

Auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ist für die VSeA festzuhalten, dass die wesentlichen Risiken in den Themen rechtzeitige Projektfertigstellung zum Start der Produktion der Automobilhersteller und in der Finanzierung des weiteren Wachstums bestehen.

Neben dem unter Abschnitt 4.2.4 Entwicklungs- und Projektrisiken genannten Risikomanagementtool findet bei den großen Projekten eine enge Zusammenarbeit mit den Kunden statt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und gegenzusteuern.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist der Konzern weiterhin auf Finanzierungsmittel der beiden Gesellschafter angewiesen. Dieses Risiko wird durch die Patronatserklärung stark reduziert.

5. Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Annahmen der Geschäftsführung

Die sinkende Nachfrage im Bereich der Dieselmotoren, die breite gesellschaftliche Diskussion bezüglich Elektromobilität und die Fortführung bzw. Steigerung von staatlichen Fördermaßnahmen führen zu einer positiven Beeinflussung des Marktumfelds.

Andererseits müssen bezüglich der europäischen und asiatischen Märkte die Auswirkungen der Betriebsschließungen aufgrund des weiteren Verlaufes der Virusepidemie (Coronavirus SARS-CoV-2) mitverfolgt werden.

Im ersten Halbjahr 2020 kam es nur kurzzeitig zu Betriebsschließungen. Der Konzern konnte teilweise die personelle Unterauslastung durch Abbau von Urlaubs- und Gleitzeitständen weltweit abfangen, so dass die weltweite Beantragung von Kurzarbeit nicht notwendig war. Aktuell sind alle Werke geöffnet und arbeiten teilweise mit reduzierter Kapazität. Die wesentlichen Entwicklungstätigkeiten werden wie geplant weitergeführt, so dass wesentliche vertragliche Zusagen erfüllt werden können. Die Viruspanemie hat bislang nicht zu Engpässen in den Lieferketten geführt. Allerdings konnte das geplante Umsatzwachstum nicht erzielt werden.

Der Konzern hat Risikothemen identifiziert, die regelmäßig überprüft werden: zum Beispiel Reduzierung der Lagerbestände, um liquide Mittel zu schützen, Verschiebung der Investitionskosten, Einforderung der überfälligen Kundenzahlungen, Bewertung der Forderungen, Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung von Verträgen, mögliche Liquiditätsengpässe, Rückgang der Umsätze und des Konzernergebnisses sowie die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Geschäftsleitung geht von einem Umsatzrückgang von ca. 30% im Vergleich zum Budget aus, da wesentliche Kunden Abrufe verzögern. Eine Schätzung der Auswirkungen auf das Ergebnis für das Jahr 2020 ist aus heutiger Sicht nicht abschließend möglich, da es nicht abschätzbar ist, wann Kunden zur erwarteten Abrufmenge zurückkehren und wie Maßnahmen zur Kosteneinsparungen wirken. Durch geeignete Maßnahmen prognostizieren wir, dass sich das erwartete Jahresergebnis vor Steuern im Bereich von EUR -490 Mio. bis EUR -430 Mio. bewegen wird. Der Konzern geht aktuell von deutlich negativen Auswirkungen auf die Automobilzulieferbranche und damit auch auf VSeA aus.

Der Konzern verfügt über einen hohen Auftragsbestand im Hinblick auf Produktion und Lieferung von Serienteilen. Es können sich jedoch durch neue Kundenprojekte im Entwicklungsbereich oder unvorhergesehene Ereignisse wie Projektstornierungen oder technische Herausforderungen Planabweichungen ergeben.

5.2 Ausblick und Gesamtaussage

Der Schwerpunkt liegt im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf dem Ausbau der Marktposition in China und Europa sowie auf der Erschließung weiterer internationaler Märkte. Dies erfordert neben den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nach wie vor hohe Anfangsinvestitionen in den Ausbau des Vertriebs und der Produktionsstandorte.

VSeA plant für das Geschäftsjahr 2020 9 (Vj. 9) Produktionsstarts, davon 3 (Vj. 3) in Europa und 6 (Vj. 6) in China.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Investitionen von ca. EUR 199,6 Mio. geplant, insbesondere in den Aufbau weiterer Produktionskapazitäten (ca. EUR 118,1 Mio.), in F&E-Projekte (EUR 38,2 Mio.), in Gebäude und Sonstiges (EUR 33,4 Mio.) sowie in IT-Ausstattungen (EUR 9,9 Mio.). Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Gesellschafterdarlehen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die VSeA auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Viruspanemie ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR -10 Mio. bis EUR 10 Mio. und ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von EUR -490 Mio. bis EUR -430 Mio.. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass mit der Fokussierung auf die Themen Verkaufspreisqualität, F&E-Kosten, Qualität der Serienanläufe und Kundenreklamationen die Ziele erreicht werden können.

Dies ist im Wesentlichen auf die aktuell noch hohe Fix- und Gemeinkostenpositionierung durch Produktanläufe in Relation zum Umsatz und fortgeführte Investitionsaktivitäten, bedingt durch den hohen erwarteten Auftragseingang und einer erwartet erhöhten Anzahl an Kundenprojekten, zurückzuführen.

Insgesamt wird bei den nichtfinanziellen Themengebieten (5-Achsen-Systematik) durchweg mit einer Steigerung der Leistungsindikatoren gerechnet (für 2020 auf eine Bewertung von 47 Punkten).

Im Bereich der Einbindung der Mitarbeiter wird eine Steigerung (auf eine Bewertung von 54 Punkten) erzielt werden, was bei sonst stabilen Unterbereichen insbesondere durch einen Rückgang der Fluktuation wesentlich beeinflusst wird.

Überdies wird bei der Qualitätsbewertung von einer Steigerung (auf 52 Punkte) ausgegangen, die sich durch rückläufige Vorfälle bei der Lieferantenqualität und der Kundenreklamationen auszeichnet. Zudem wird mit einer Verbesserung bei der Integration von Lieferanten (41 Punkte) gerechnet. Dies wird speziell durch eine Verstärkung der Einkaufsaktivitäten und einer verbesserten Qualifizierung von Musterteilen erzielt.

Darüber hinaus sind Verbesserungen bei der Produktentwicklung (auf 47 Punkte) zu erwarten, ausschlaggebend hierfür sollen eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Projekten sowie einer Erweiterung um Auftragsentwicklungen sein.

Für den Produktionssystem-Bereich wird auch von einer Steigerung (auf 40 Punkte) ausgegangen und zeichnet sich besonders durch eine Erhöhung der Effizienz und einer geringeren Materialeinsatzquote aus.

5.3 Nachtragsbericht

In Bezug auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Erlangen, den 15.07.2020

Holger Schwab, CFO

Michael Axmann, CEO

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.
